

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang: Bachelor in Sozialer Arbeit

Kurs: Sozialarbeit

Name: Larissa Reifler

Haupttitel BA: Wohnen am Rand der Möglichkeiten

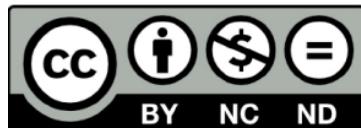
Untertitel BA: Herausforderungen und Handlungsspielräume für
Berufsbeiständ:innen

Diese Arbeit wurde am **11. August 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit der Rolle von Berufsbeiständ:innen in der Unterstützung armutsbetroffener Menschen im Bereich Wohnen – exemplarisch am Beispiel des Kantons Glarus. Der zunehmende Mangel an bezahlbarem Wohnraum trifft armutsbetroffene Personen besonders hart. Die Wohnungssuche ist durch administrative Vorgaben, soziale Stigmatisierung und strukturelle Diskriminierung zusätzlich erschwert.

Berufsbeiständ:innen sehen sich dadurch im Spannungsfeld, zwischen individuellen Bedürfnissen, gesellschaftlichen Erwartungen und begrenzten Ressourcen. Die Arbeit untersucht, wie sich strukturelle, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen auf das professionelle Handeln auswirken. Theoretisch wird der Capabilities Approach nach Martha Nussbaum herangezogen, der verdeutlicht, dass Wohnen mehr als ein Dach über dem Kopf ist – es ist eine Voraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmung und Leben in Würde.

Die Arbeit legt dar, wie strukturelle Ungleichheit zu professionellen Dilemmata führt und wie diese aus sozialarbeiterischer Perspektive bearbeitet werden können. Sie entwickelt praxisnahe Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Berufsbeistandschaft sowie sozialpolitische Forderungen auf kantonaler und nationaler Ebene. Ziel ist es, die sozialarbeiterische Handlungsfähigkeit im Umgang mit Wohnarmut zu stärken und Impulse für eine gerechtere Wohnraumpolitik zu setzen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	III
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Motivation	1
1.2 Fragestellung und Abgrenzung	2
1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit	3
1.4 Aufbau der Arbeit	5
2 Wohnen und Armut: Zusammenhänge und Herausforderungen	6
2.1 Was bedeutet Wohnen?	6
2.2 Wohnsituation in der Schweiz – Strukturen und Entwicklungen	10
2.3 Armut verstehen – Definitionen und Konzepte	14
2.4 Wohnen in Armut: Bedeutung für Betroffene	16
2.5 Wohnraum als Spiegel gesellschaftlicher Ungleichheit	20
3 Wohnen als sozialarbeiterisches Handlungsfeld im Rahmen der Berufsbeistandschaft	25
3.1 Historische Entwicklung: Soziale Arbeit und die Wohnfrage	25
3.2 Wohnen als sozialarbeiterisches Handlungsfeld	27
3.2.1 Kritik und Reflexion: Wohnpraxis in der Sozialen Arbeit	30
3.3 Berufsbeistandschaft im Kanton Glarus: Strukturen und Herausforderungen	31
3.3.1 Gesetzlicher Rahmen und Umsetzung der Berufsbeistandschaft	32
3.3.2 Regionale Herausforderungen: Wohnraummangel im Kanton Glarus	33
4 Berufsbeiständ:innen zwischen Wohnungsnot und Unterstützungsauftag	36
4.1 Wohnungssuche in der Praxis: Schwierigkeiten und Hindernisse	36
4.2 Wohnen als Verwirklichungschance: Der Capabilities Approach nach Nussbaum	39
5 Zwischen Alltagsbewältigung und Strukturveränderung: Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Wohnarmut	42
5.1 Wohnpolitik in der Schweiz: Soziale Verantwortung und Herausforderungen	42
5.2 Regionale Forderungen für mehr Wohnraumgerechtigkeit im Kanton Glarus	45
5.3 Handlungsmöglichkeiten für Berufsbeiständ:innen in der Praxis	48
6 Fazit und Ausblick	51
6.1 Erkenntnisse im Spiegel der Fragestellung	52
6.2 Ausblick: Herausforderungen und Forschungsbedarf	52
7 Literatur- und Quellenverzeichnis	54
8 Verzeichnis rechtliche Grundlagen	60
9 Anhang	61

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Fünf Strukturmerkmale moderner Wohnkonzepte (leicht modifiziert nach Alisch & Weidmann, 2024, S. 21-22)	9
Tabelle 2: Dimensionen zur Messung von Gentrifizierung (leicht modifiziert nach Üblacker, 2022, S. 294)	22
Abbildung 1: Mehrdimensionales Wohnverständnis (Meuth, 2018, S. 66)	7
Abbildung 2: Abkopplung der Angebots- zu den Bestandesmieten (Wojtas & Wobmann, 2024)	11
Abbildung 3: BWO Monitor Wohnungsmarkt (BWO, o. J.-b)	12
Abbildung 4: Angebote der Kantone im Bereich der Obdachlosenhilfe (Drilling et al., 2022, S. 17)	17
Abbildung 5: Modell Wohnversorgung (Bochsler et al., 2015, S. 22)	19
Abbildung 6: Wohnkosten belasten ärmer Haushalte stark (Glaser & Masé, 2025, S. 7)	19
Abbildung 7: Statistik des gemeinnützigen Wohnungsbaus 2024 (BWO, 2025, Januar).....	35

1 Einleitung

Das erste Kapitel führt in die Thematik ein und gibt einen Überblick über die Ausgangslage und Motivation der Arbeit. Es stellt die Fragestellung vor, grenzt das Thema ab und erläutert dessen Relevanz für die Soziale Arbeit. Abschliessend wird ein Überblick über den Aufbau der Arbeit gegeben, um auf die folgenden Kapitel vorzubereiten.

1.1 Ausgangslage und Motivation

Als Sozialarbeiterin in Ausbildung bei der Berufsbeistandschaft, Soziale Dienste Glarus, erlebt die Autorin fortwährend, wie komplex und herausfordernd das Verhältnis von Wohnen und Armut ist. Besonders der aktuelle Wohnungsmarkt verschärft die Problematik: Die Suche nach erschwinglichem und geeignetem Wohnraum gestaltet sich für Personen, die von Armut betroffen sind, als nahezu unüberwindbar. Die Autorin hat einen Klienten bei der Wohnungssuche unterstützt, während dem ihm nach jahrelangem Sozialhilfebezug eine Invalidenrente (IV-Rente) sowie Ergänzungsleistungen (EL) zugesprochen wurden. Dadurch konnte er sich eine hochwertigere Wohnung leisten. Aufgrund der in Art. 5 der Sozialhilfeverordnung festgelegten Wohnkosten ist ihm zuvor lediglich ein Mietbudget von CHF 690 inklusive Nebenkosten zur Verfügung gestanden. Die EL hingegen übernehmen Mietkosten gemäss Haushaltsgrösse und Mietzinsregion (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2024). Dabei werden drei Regionen unterschieden:

- Region 1 (Grosszentren) mit einem monatlichen Höchstbetrag von CHF 1'575
- Region 2 (Stadt), zu der Glarus und Glarus Nord zählen, mit einem maximalen Mietzins von CHF 1'525 monatlich
- Region 3 (Land), zu der Glarus Süd zählt, mit einem Höchstbetrag von CHF 1'390 monatlich.

Durch das doppelt so hohe Mietbudget erwartete die Autorin eine deutlich einfachere Ausgangslage für die Wohnungssuche. Dennoch suchte der Klient trotz intensiver Unterstützung über sechs Monate lang eine neue Wohnung. Die etlichen Absagen waren frustrierend. Dabei wurde deutlich, dass das Budget auch mit EL kaum ausreicht, eine qualitativ angemessene Wohnung zu finden. Zudem nahm die Autorin eine gewisse Stigmatisierung seitens der Vermietenden wahr – einerseits aufgrund von Betreibungsregistereinträgen des Klienten, die auf finanzielle Altlasten zurückzuführen sind, andererseits möglicherweise im Zusammenhang seines Status als IV-Bezüger, seiner Herkunft oder seinem kosovarischen Namen.

Diese Faktoren erschweren die Wohnungssuche und somit den Auftrag von Berufsbeiständ:innen: «für eine geeignete Wohnsituation besorgt zu sein», erheblich. Insbesondere die begrenzten Handlungsspielräume zu den gegebenen Bedingungen des Wohnungsmarktes und die knappen Ressourcen führen dazu, dass Berufsbeiständ:innen an die Grenzen stossen und sich mit unlösbaren Spannungsfeldern konfrontiert sehen.

Aus Sicht der Autorin weist zudem die mediale Berichterstattung auf die Dringlichkeit der Wohnraumknappheit hin und macht den gesellschaftlichen Handlungsbedarf erkennbar. Die Motivation für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik liegt darin, diese Herausforderungen näher zu beleuchten und die Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Kontext kritisch zu analysieren. Ziel ist es, sowohl die Schwierigkeiten als auch die Potenziale und Chancen für die Soziale Arbeit, insbesondere für die Beistandschaft, herauszuarbeiten. Dabei sollen Ansätze und Strategien aufgezeigt werden, die Berufsbeiständ:innen in ihrer Aufgabe unterstützen, armutsbetroffene Menschen in ihrer Wohnsituation zu begleiten und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die Arbeit versteht sich somit als Beitrag zur Verbesserung der Praxis und zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Berufsbeiständ:innen für den Bereich Wohnen.

1.2 Fragestellung und Abgrenzung

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage, inwiefern Berufsbeiständ:innen ihren Auftrag im Bereich Wohnen für armutsbetroffene Menschen erfolgreich umsetzen können. Dabei wird insbesondere untersucht, welche spezifischen Herausforderungen in diesem Kontext auftreten und wie sich strukturelle Rahmenbedingungen sowie individuelle Bedürfnisse auf das professionelle Handeln auswirken. Zudem gilt es zu klären, welche Möglichkeiten und Grenzen sich aus der Rolle der Beistandsperson ergeben. Ziel ist es, praxisnahe Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Verbesserung der Unterstützung armutsbetroffener Menschen im Wohnbereich beitragen können.

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die Rolle und den Auftrag des Erwachsenenschutzes im Rahmen der Vertretungsbeistandschaft gemäss Art. 394 des ZGB. Zwar könnten die erarbeiteten Handlungsempfehlungen grundsätzlich auch auf andere Beistandschaftsformen übertragen werden, jedoch werden die Begleit-, Mitwirkungs- und Umfassende Beistandschaft nicht vertieft betrachtet. Diese Einschränkung begründet sich einerseits darin, dass die Vertretungsbeistandschaft mit 469 Fällen im Kanton Glarus (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2023) die überwiegende Form darstellt. Andererseits erfordert diese Beistandschaftsart besondere Aufmerksamkeit, da sie in bestimmten Angelegenheiten eine

effektive Vertretung durch die Beistandsperson vorsieht. Dies betrifft vor allem Fälle, in denen die betroffene Person aufgrund eines sogenannten ausgeprägten «Schwächezustandes»¹ in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt ist und ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht. Gleichwohl bleibt die Person grundsätzlich handlungsfähig und kann ohne Zustimmung der Beistandsperson Rechtsgeschäfte tätigen, sofern ihre Handlungsfähigkeit nicht durch eine behördliche Anordnung eingeschränkt ist. Diese Konstellation verdeutlicht die anspruchsvollen Kompetenzen, die von Berufsbeiständ:innen im Rahmen von Art. 394 ZGB erwartet werden.

Die Fragestellung wird im Rahmen dieser Literaturarbeit auf einer allgemeinen Ebene beleuchtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Praxis der Berufsbeiständ:innen je nach regionalem Kontext unterscheidet – unter anderem aufgrund unterschiedlicher Wohnraumstrukturen, Mietzinsrichtlinien und der lokalen Angebotslage im sozialen Bereich. Um den Einfluss solcher regionalen Rahmenbedingungen sichtbar zu machen, wird das Phänomen exemplarisch am Beispiel des Kantons Glarus untersucht.

Nicht Gegenstand der Arbeit ist das Thema Obdachlosigkeit. Der Schwerpunkt liegt auf erwachsenen Personen, die prinzipiell eine Unterkunft haben, aber aufgrund beschränkter finanzieller Mittel und mangelnder sozialer Ressourcen Schwierigkeiten haben, angemessenen Wohnraum zu finden oder langfristig zu sichern. Wohnangebote für Menschen mit einer Beeinträchtigung werden in dieser Arbeit ebenfalls nicht berücksichtigt.

1.3 Relevanz für die Soziale Arbeit

Berufsbeiständ:innen haben den gesetzlichen Auftrag, sich im Rahmen ihrer Mandate für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Dies ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethische Verpflichtung, die tief in den Prinzipien der Sozialen Arbeit verwurzelt ist. Der Berufskodex (BK) des Berufsverbandes AvenirSocial (2010) hebt hervor, dass Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit von grundlegender Bedeutung für die Profession sind (S. 9). Das professionelle Handeln basiert auf Achtung der Menschenwürde (ebd.).

Zentral in der Sozialen Arbeit ist der Grundsatz der Selbstbestimmung. Dieser beruht darauf, dass Menschen das Anrecht haben, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Alle Menschen sollen zu ihrem Wohl selbst wählen und entscheiden können, solange sie damit nicht sich selbst oder andere gefährden (S. 10). Darauf aufbauend verfolgt die Soziale Arbeit den Grundsatz der Partizipation. Der Grundsatz verpflichtet Fachpersonen, Klient:innen miteinzubeziehen und sich

¹ Dieser Begriff ist kritisch zu betrachten und wird in Kapitel 3.3.1 näher beschrieben.

am Prozess beteiligen zu lassen. Dadurch soll die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Klient:innen gefördert werden (ebd.). Gleichzeitig ist die Soziale Arbeit am Grundsatz der Integration ausgerichtet. Sie berücksichtigt und respektiert die physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen sowie deren Umwelt ganzheitlich (ebd.). Eng damit verknüpft ist der Grundsatz der Ermächtigung. Soziale Arbeit zielt darauf ab, Menschen darin zu bestärken, ihre eigenen Fähigkeiten zu erkennen, weiterzuentwickeln und wirksam einzusetzen. Dies schafft die Voraussetzung dafür, dass Individuen, Gruppen und Gemeinschaften aktiv an gesellschaftlichen Strukturen mitwirken und ihre Rechte selbstbewusst wahrnehmen können (ebd.). Professionelle der Sozialen Arbeit tragen die Verantwortung, sich für eine gerechte Verteilung von Ressourcen in der Gesellschaft einzusetzen (S. 11). Diese Verpflichtung umfasst auch den Einsatz für die Wahrung von Menschenrechten, für Gleichberechtigung und -behandlung sowie gegen jede Form von Diskriminierung (S. 14). Solche Werte bilden die Grundlage einer inklusiven Gesellschaft und sind in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) verankert. Die Präambel legt besonderen Wert darauf, dass die Stärke einer Gesellschaft am Wohl der Schwächeren gemessen wird. Dies verdeutlicht die soziale Verantwortung sowohl des Staates als auch seiner Akteur:innen. In diesem Zusammenhang ist es gemäss BK (AvenirSocial, 2010) auch ein Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit, ihr Fachwissen über soziale Problemlagen sowie deren Ursachen und Folgen in die öffentliche Diskussion, die Forschung und die Politik einzubringen. Auf diese Weise wird das professionelle Wissen zugänglich gemacht und kann zur Weiterentwicklung gesellschaftlicher Strukturen beitragen (S. 14).

Im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist das von Silvia Staub-Bernasconi (2019) entwickelte Konzept des Tripelmandats von zentraler Bedeutung. Dieses besagt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in einem Spannungsfeld aus drei Mandaten agieren: dem individuellen Mandat der Klient:innen, dem gesellschaftlich-rechtlichen Mandat und dem fachlich-ethischen Mandat (S. 83-87). Im Kontext der Beistandschaft bedeutet dies, einerseits die individuellen Bedürfnisse und Rechte der Betroffenen zu wahren und andererseits die gesetzlichen Vorgaben sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind die Berufsbeiständ:innen aufgefordert, sich an den ethischen Leitlinien der Profession zu orientieren und für strukturelle Veränderungen einzutreten, die soziale Gerechtigkeit fördern.

Die Bundesverfassung unterstützt diese Perspektive, indem sie in Art. 8 der BV die Rechtsgleichheit festschreibt und Diskriminierung jeglicher Art verbietet. Für Berufsbeiständ:innen ergibt sich daraus die Aufgabe, strukturelle Benachteiligungen aktiv zu

hinterfragen, soziale Teilhabe zu fördern und sich für die Stärkung der gesellschaftlich Schwächeren einzusetzen. Im Bereich Wohnen bedeutet dies nicht nur, den Zugang zu angemessenem Wohnraum für armutsbetroffene Menschen zu sichern. Es bedeutet auch, die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verändern, die Wohnungsnot und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt begünstigen. So wird das Tripelmandat aus Sicht der Autorin zur Orientierungshilfe, um komplexe Herausforderungen professionell zu bewältigen.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in sechs Hauptkapitel. Nach der Einleitung folgt anschliessend im zweiten Kapitel eine Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen zwischen Wohnen und Armut. Zunächst werden zentrale Begriffe wie «Wohnen» und «Armut» definiert, gefolgt von einer Darstellung der Wohnsituation in der Schweiz. Anschliessend wird beleuchtet, welche Bedeutung Wohnarmut für betroffene Individuen hat und wie sich diese Problematik auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt.

Das dritte Kapitel beleuchtet den Kontext der Sozialen Arbeit und Berufsbeistandschaft. Es betrachtet die historische und fachliche Entwicklung der Sozialen Arbeit im Kontext der Wohnfrage und diskutiert die spezifischen Herausforderungen im Handlungsfeld Wohnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Situation im Kanton Glarus: Neben den gesetzlichen Grundlagen der Berufsbeistandschaft werden auch regionale Faktoren wie Armut und Wohnraummangel berücksichtigt.

Kapitel 4 widmet sich der Rolle von Berufsbeiständ:innen in der Wohnsituation armutsbetroffener Menschen. Es werden praxisnahe Herausforderungen analysiert und durch eine theoretische Perspektive ergänzt, wobei der Capabilities Approach als konzeptioneller Rahmen dient. Aufbauend auf diesen Analysen werden im fünften Kapitel Handlungsspielräume und sozialpolitische Forderungen herausgearbeitet. Dabei werden sowohl die nationale Wohnpolitik als auch die Situation im Kanton Glarus betrachtet. Zudem werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Berufsbeiständ:innen aufgezeigt.

Das sechste Kapitel fasst die zentralen Ergebnisse der Arbeit im Hinblick auf die in Kapitel 1.2 formulierte Fragestellung zusammen und bietet einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen und möglichen Forschungsbedarf. Den Abschluss der Arbeit bilden das Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Anhang.

2 Wohnen und Armut: Zusammenhänge und Herausforderungen

Kapitel 2 schafft eine theoretische Grundlage, um das Verhältnis von Wohnen und Armut systematisch zu untersuchen. Zu Beginn wird das Konzept Wohnen aus wissenschaftlicher Perspektive eingeordnet, bevor im weiteren Verlauf dessen Verflechtung mit Armut sowie gesellschaftliche und individuelle Auswirkungen beleuchtet werden.

Wie Meuth (2018, S. 8) betont, erfordert eine fundierte Auseinandersetzung mit Wohnen eine klare begriffliche Abgrenzung, «jenseits des Alltagsverständnisses». Diese Perspektive bildet den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen.

2.1 Was bedeutet «Wohnen»?

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Wohnbegriff beginnt mit einem Blick auf dessen sprachliche und historische Wurzeln. In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, wie wohnsoziologische Modelle helfen, Wohnen als komplexes soziales und kulturelles Phänomen zu begreifen.

Bei einer Betrachtung der sprachlichen Ursprünge des Wortes «Wohnen» lässt sich etymologisch die Urbedeutung von «gernhaben» und «wünschen» feststellen (Hannemann et al., 2022, S. 26). Ein Blick in den Duden (o. J.) zeigt: Mittelhochdeutsch «wonen», althochdeutsch «wonēn» bedeutet «sich aufhalten», «bleiben», «wohnen»; «gewohnt sein» und ist verwandt mit «gewinnen». Die eigentliche Bedeutung war nach etwas trachten, gernhaben, Gefallen finden, zufrieden sein, sich gewöhnen. Daraus kann abgeleitet werden, dass Wohnen sowohl das Aufhalten an einem Ort als auch eine Vielzahl an Gewohnheiten und routinierten Handlungsabläufen umfasst (Feuerstein, 2022, S. 104). Um die Komplexität des Wohnbegriffs greifbar zu machen, eignet sich das mehrdimensionale Wohnverständnis von Meuth (2018), das zentrale Aspekte des Wohnens systematisch aufschlüsselt und damit eine fundierte theoretische Annäherung ermöglicht.

Das von Meuth (2018) entwickelte Wohnverständnis basiert auf der Aufgliederung von Wohnen in einzelne Aspekte mit jeweils spezifischen analytischen Dimensionen. Das mehrdimensionale Modell ermöglicht eine theoretisch fundierte Annäherung an das Phänomen Wohnen und dient zugleich als Grundlage für eine kritische Reflexion wohnbezogener Verhältnisse in Wissenschaft und Praxis (S. 50). Besonders treffend fasst Meuth (2018, S. 53) zusammen: «Für die Entwicklung des heuristischen Modells lässt sich über diesen wohnsoziologischen Zugang besonders die

Annahme begründen, dass Wohnen gesellschaftlich und kulturgechichtlich konstituiert und (re)produziert wird. Das ermöglicht eine kritische Distanz gegenüber alltagsweltlich häufig sehr bürgerlich-familial konzipierten und normativ aufgeladenen Verständnissen von Wohnen. Mit dieser Perspektive werden zudem sozialstrukturelle Fragen des Wohnens relevant.»

Meuth (2018) zufolge lässt sich zur präziseren Analyse des Wohnens der Erkenntniszusammenhang durch folgende begriffliche Unterscheidungen strukturieren: Wohnbeschaffenheit, Haushalt, Zuhause, Wohntätigkeit sowie die Idee und Funktion des Wohnens (S. 66). Wohnen wird als Zusammenspiel fünf verschiedener Dimensionen verstanden: physisch-materiell, sozialstrukturell, handlungsbezogen, emotional-kognitiv und kulturgechichtlich-gesellschaftlich. Das Modell (siehe Abbildung 1) geht davon aus, dass sich Wohnen aus diesem Wechselspiel heraus formt. Dessen Analyse eröffnet einen differenzierten Zugang zur Komplexität des Phänomens (S. 67).

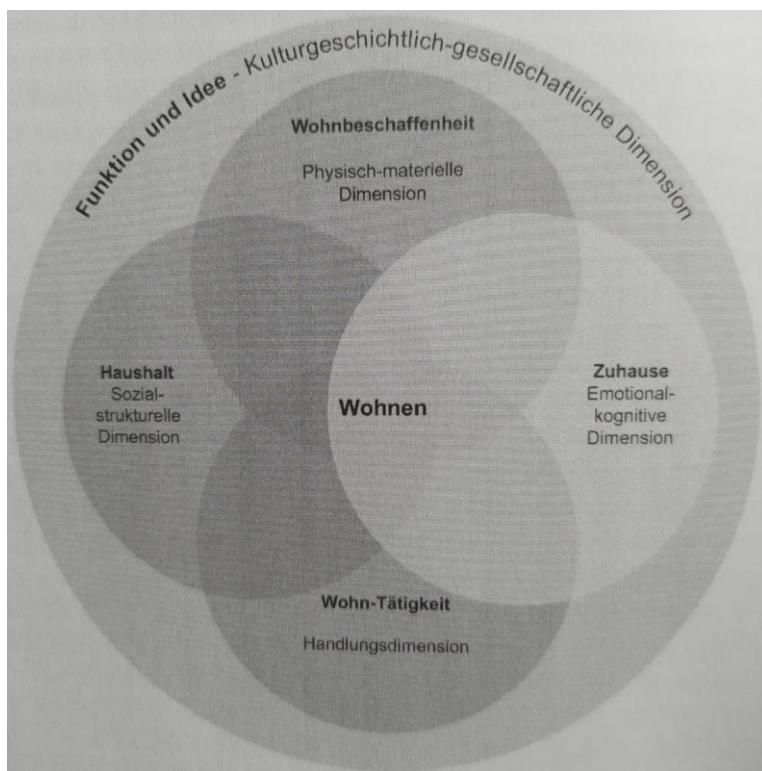


Abbildung 1: Mehrdimensionales Wohnverständnis (Meuth, 2018, S. 66)

Mit *Wohnbeschaffenheit* ist die materielle Abgrenzung gemeint, durch die ein Innen und Außen entsteht – der Ort des Wohnens. Sie umfasst bauliche Strukturen, die Substanz, die Grösse der Grundfläche, den Grundriss sowie gegebenenfalls abgegrenzte Funktionsräume oder Nischen (S. 67). *Haushalt* bezeichnet im Modell eine Lebensgemeinschaft von Personen, die am selben Wohnort zusammenleben (ebd.). Die *Wohn-Tätigkeit* umfasst verschiedene Elemente des alltäglichen Vollzugs des Wohnens, die damit verbundenen Routinen, die Haushaltsführung sowie die Nutzung und Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfelds (S. 68). Das *Zuhause* verweist auf

die emotionale und kognitive Verbundenheit mit einem bestimmten Ort (ebd.). Im Modell wird die Funktion und Idee des Wohnens als ein zentraler Aspekt hervorgehoben, der der kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Dimension zugeordnet ist. Diese Dimension durchzieht alle anderen Bereiche des Wohnens, prägt sie historisch und bildet die Grundlage für gesellschaftlich dominante Vorstellungen eines «normalen» Wohnens (S. 69).

Meuths mehrdimensionales Wohnverständnis legt den Schwerpunkt auf individuelle Bedeutungsdimensionen, während das wohnsoziologische Modell nach Hannemann et al. (2022) diese Perspektive um gesellschaftliche, strukturelle und symbolische Aspekte ergänzt. Wohnen wird hier als soziales System verstanden, das aus verschiedenen Subsystemen besteht und in einem dynamischen Wechselspiel mit äusseren Einflüssen wie Urbanisierung, ökonomischen Entwicklungen und politischen Rahmenbedingungen steht.

Wohnen ist gemäss Hannemann et al. (2022) ein soziales Phänomen wie auch eine sozialräumliche und soziokulturelle Praxis, welche sich durch die technischen Errungenschaften und den sozialen Wandel verändert (S. 10-11). Wohnen nimmt einen zentralen Stellenwert ein in alltäglichen, politischen und wissenschaftlichen Diskursen, wobei seine quantitative und qualitative Bedeutung stetig wächst (S. 10). Laut Hannemann et al. (2022) bildet das Zuhause den sozialräumlichen Lebensmittelpunkt – es beeinflusst massgeblich Alltag, Sozialisationschancen, Gesundheit und Wohlbefinden (S. 27). Die Wohnform spiegelt zudem den sozialen Status wider: Lage, Gebäudetyp, Wohnumfeld und Architektur gelten als sichtbare Indikatoren gesellschaftlicher Stellung (ebd.). Der Begriff Wohnraum umfasst dabei sowohl Mehr- als auch Einfamilienhäuser, verstanden als bauliche Einheiten, die zum dauerhaften Wohnen geeignet sind (Beck & Reutlinger, 2019a, S. 9). Das Verständnis von Wohnen hat nicht allein eine physisch-materielle Dimension, sondern ist stets räumlich konzipiert. Demnach ist Wohnen ortsgebunden und sozial verankert (S. 14). Aus philosophischer Sicht ist Wohnen ein elementares Erfordernis der Menschen, welches auf anthropologischen Grundbedürfnissen beruht (S. 27). Hannemann et al. (2022) zufolge sind essenzielle Lebenspraktiken heutzutage untrennbar mit dem Wohnen verknüpft, darunter Erholung und Schlaf, Körperpflege, Nahrungsaufnahme, private Kommunikation und Intimität. Aus sozialpsychologischer Sicht bietet die Wohnung einen bedeutenden Raum zur Entfaltung von Emotionen, sozialen Beziehungen, Persönlichkeit und Individualität (S. 31). Aus den Begriffserläuterungen von Meuth und Hannemann et al. sind eindeutige Parallelen erkennbar. Alle Autor:innen zielen darauf ab, die Bedeutung des Wohnens hervorzuheben, indem sie differenzierte Zugänge dazu schaffen. Ein historischer Rückblick lässt nachfolgend die Entwicklung des Wohnens einordnen.

Die katastrophalen Wohnverhältnisse während der Industrialisierung führten dazu, dass Wohnungsnot als drängendes gesellschaftliches Problem erkannt wurde (Hannemann et al., 2022, S. 30). Dies trug dazu bei, dass sich der (soziale) Wohnungsbau im 20. Jahrhundert als feste Institution etablieren konnte. Charakteristisch für diese Entwicklung ist die Verknüpfung der Wohnungspolitik mit der Sozialpolitik, die im 19. Jahrhundert an Bedeutung gewann (ebd.). Die Umsetzung wohnungspolitischer Debatten in konkrete Massnahmen erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg. Die heutige Vorstellung von Wohnen entwickelte sich im Zuge der Urbanisierung und Industrialisierung, also parallel zur Herausbildung moderner, nationalstaatlich organisierter Gesellschaften (ebd.). Eine konkrete Entwicklung lässt sich somit anhand der fünf zentralen Strukturmerkmale moderner Wohnkonzepte wie folgt beschreiben (siehe Tabelle 1).

Trennung von Arbeit und Wohnen:	Wohnen wird als erwerbsarbeitsfreier Ort verstanden, während berufliche Tätigkeiten ausserhalb stattfinden.
Begrenzung von Personen:	Das moderne Wohnen ist auf das Zusammenleben von Eltern und Kindern ausgelegt.
Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit:	Wohnen dient als Rückzugsort für Privatsphäre und Intimität.
Entstehung von Wohnungsmarkt:	Wohnungen erhalten Marktwert, indem sie von Bauträger:innen, Hauseigentümer:innen und Investor:innen gehandelt werden.
Einfluss technischer Entwicklungen:	Technische Innovationen wie Elektrizität, Heiz- und Kühlsysteme beeinflussen Raumgestaltung und Alltag.

Tabelle 1: Fünf Strukturmerkmale moderner Wohnkonzepte (leicht modifiziert nach Alisch & Weidmann, 2024, S. 21-22)

Eine weitere Perspektive von Vertreter:innen der feministischen Stadtforschung betont in diesem Bezug, dass die Wohnung auch ein Ort unbezahlter Haus- und Betreuungsarbeit ist (Alisch & Weidmann, 2024, S. 22). Zudem zeigt sich durch neue Arbeitsformen wie Homeoffice oder mobile Arbeit eine erneute Verflechtung von Wohnen und Erwerbstätigkeit (ebd.). Dies kann ein Stück weit mit der genannten *Wohn-Tätigkeit* nach Meuth (2018) untermauert werden. Gleichzeitig lässt sich beispielsweise die Homeoffice-Entwicklung als Widerspruch zum obengenannten Strukturmerkmal «Trennung von Arbeit und Wohnen» einordnen, worauf nachfolgend eine mögliche Erklärung dazu festgehalten wird.

Im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wird der Einfluss postmoderner Trends zunehmend sichtbar (Hannemann et al., 2022, S. 32). Seit den 1990er-Jahren prägen Globalisierung, Internationalisierung, Migration und Digitalisierung die postmoderne Gesellschaft (ebd.). Diese Prozesse führen zu sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die sich auch im Wohnbereich manifestieren, beispielsweise durch steigende hybride und diversifizierte Wohnbedarfe. Der soziologische Diskurs zur Postmoderne verknüpft diesen Wandel mit der Pluralisierung von Lebensstilen, kulturellerer Heterogenität und der Veränderung sozialer Institutionen (ebd.). Zentrale theoretische Grundlage bildet die Individualisierungsthese,

die Ulrich Beck 1986 in den internationalen Diskurs einbrachte (S. 33). Besonders relevant für das Wohnen ist in diesem Zusammenhang die zunehmende Singularisierung, also das freiwillige oder unfreiwillige Alleinwohnen, das mit einem Rückgang durchschnittlicher Haushaltsgrößen einhergeht (ebd.). Der Wandel betrifft nicht nur Wohnansprüche und Wohnumfeld, sondern auch das Wohnverhalten. So zeigt sich eine steigende Mobilität, die zu einer erhöhten Umzugsdynamik, vermehrten Zweitwohnsitzen, temporären Wohnformen und vielfältigen Mobilitätskonzepten im Wohnungsbau führt. Besonders das multilokale Wohnen, verstanden als Leben an mehreren Orten, gewinnt zunehmend an Bedeutung (S. 37). Diese Entwicklung ist nach Meuth (2018) als eine individuelle Bedeutungsdimension einzuordnen.

Insgesamt zeigt sich, dass das Verständnis von Wohnen weit über den rein physischen Aspekt hinausgeht. Diese Perspektive bildet eine zentrale Grundlage für das Verständnis wohnbezogener Ungleichheiten – insbesondere im Zusammenspiel mit Armut, der sich das Kapitel 2.3 widmet. Bevor jedoch diese Zusammenhänge vertieft betrachtet werden, gibt Kapitel 2.2 zunächst einen Überblick über die Wohnsituation in der Schweiz.

2.2 Wohnsituation in der Schweiz – Strukturen und Entwicklungen

Nach der theoretischen Begriffsbestimmung rückt nun der konkrete Wohnkontext der Schweiz in den Fokus. Dieser Abschnitt beleuchtet strukturelle Entwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt, mit besonderem Augenmerk auf Mietverhältnisse, Leerstände und Preisentwicklungen.

«Die Schweiz ist ein Land der Mieterinnen und Mieter», wie Debrunner (2022, S. 327) festhält. Tatsächlich leben knapp 60 % der Schweizer Bevölkerung zur Miete (Bundesamt für Wohnungswesen [BWO], o. J.-a). Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Mieten von Wohnraum sind im Mietrecht sowie im individuellen Mietvertrag geregelt (BWO, 2022, S. 3). Das BWO analysiert vierteljährlich die Marktsituation anhand von Nachfrage-, Angebots-, Mengen- und Preisindikatoren (BWO, o. J.-a). Die jüngste Auswertung des ersten Quartals 2025 zeigt eine wachsende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Während die Nachfrage infolge des Bevölkerungswachstums stark ansteigt, nimmt das Wohnungsangebot nur langsam zu. Ursachen für diese Entwicklung sind unter anderem gestiegene Zinsen, höhere Baukosten, Verzögerungen im Bereich des verdichteten Bauens sowie Einsprachen gegen Bauprojekte. Seit 2020 ist die Zahl leerstehender Wohnungen daher deutlich zurückgegangen, und auch für die kommenden Jahre wird ein weiterer Rückgang erwartet. Dies dürfte zu anhaltenden Mietpreiserhöhungen führen

(ebd.). Hilti und Reutlinger (2024) weisen darauf hin, dass sich die Mieten grundsätzlich nach dem vom Bund festgelegten Referenzzinssatz richten, den Vermieter:innen maximal um 2 % anheben dürfen, jedoch wird die Einhaltung der Mietzinshöhe vom Staat nicht überprüft (S. 17). Die folgende Grafik zeigt den Vergleich zwischen Bestandesmieten, die bestehende Mietverhältnisse abbilden, und Angebotsmieten, die die Preise neu ausgeschriebener Wohnungen darstellen (siehe Abbildung 2).

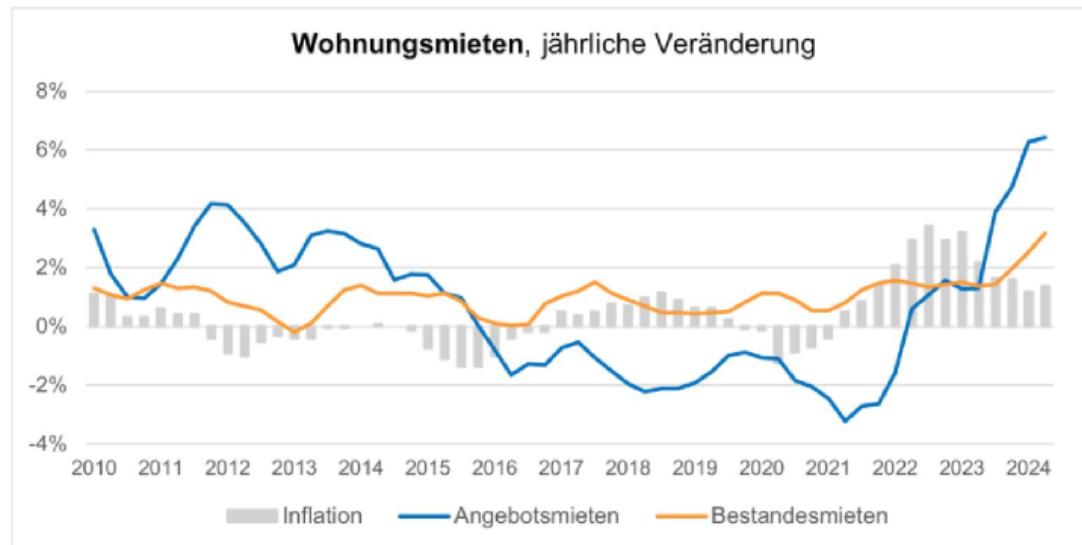


Abbildung 2: Abkopplung der Angebots- zu den Bestandesmieten (Wojtas & Wobmann, 2024)

Der Rückgang an verfügbaren Wohnungen führt zu einem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Dabei steigen die Mietpreise für neu vermietete Wohnungen deutlich an, während die Mieten bestehender Verträge aufgrund regulatorischer Vorschriften weitgehend stabil bleiben (Wojtas & Wobmann, 2024).

Des Weiteren ist ein bedeutender Teil der steigenden Wohnungsnachfrage in den urbanen Zentren der Schweiz auf die Zuwanderung zurückzuführen, rund 67 % entfallen dabei auf Zuzüge aus dem Ausland sowie aus anderen Kantonen (Wüest Partner AG, 2023; zit. in Hilti & Reutlinger, 2024, S. 17). Weitere 24 % des Wohnflächenbedarfs können auf den gestiegenen Wohlstand und die zunehmende Individualisierung zurückgeführt werden, beispielsweise durch die Zunahme an Einpersonenhaushalten oder neuen Anforderungen wie das Arbeiten im Homeoffice (Hilti & Reutlinger, 2024, S. 17). Auch die niedrige Bereitschaft älterer Menschen umzuziehen und die hohe Trennungsrate tragen zur steigenden Nachfrage nach Wohnraum bei. Plattformen wie Airbnb und Zweitwohnsitze verschärfen die Knappheit zusätzlich (ebd.). Bei ihrer Präsentation an der Nationalen Tagung in Biel am 27. März 2025 erklärten Marie Glaser vom BWO und Aline Masé von Caritas Schweiz (2025) in diesem Zusammenhang Folgendes: Die steigenden Angebotsmieten werden durch den Lock-in-Effekt begünstigt. Dieser führt dazu, dass Mieter:innen in ihren bestehenden Wohnungen verbleiben, da die Mieten dort im Vergleich zu den neuen, höheren

Angebotsmieten stabil bleiben. Dadurch werden grössere Wohnungen von kleineren Haushalten bewohnt, was zu einer ungenutzten Kapazität führt und den Pro-Kopf-Wohnraum vergrössert. Diese strukturellen Entwicklungen lassen sich auch mit aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) untermauern. So ist die durchschnittliche Haushaltsgrösse zwischen 1970 und 2023 von 2,9 auf 2,2 Personen pro Wohnung gesunken (BFS, 2024a). Gleichzeitig stieg der Wohnflächenverbrauch pro Kopf kontinuierlich an, und zwar von 34 m² in den 1980er-Jahren auf 46,5 m² im Jahr 2023 (BFS, 2024b). Immer mehr grössere Wohnungen werden dadurch von Kleinhaushalten mit einer oder zwei Personen bewohnt. Hinzu kommt, dass 2023 nur noch 9,3 % der Wohnbevölkerung umgezogen sind – der tiefste Wert der letzten zehn Jahre (BFS, 2024c). Diese Entwicklung bremst die Beweglichkeit am Wohnungsmarkt weiter aus und verstärkt den Aufwärtsdruck auf die Angebotsmieten.

Die angespannte Lage auf dem Schweizer Wohnungsmarkt wird durch die aktuellen Zahlen unterstrichen. Am 1. Juni 2024 standen schweizweit 51'974 Wohnungen leer, was 1,08 % des Gesamtwohnungsbestandes entspricht (BFS, 2024, September). Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang von 5,1 % oder 2'791 Wohnungen dar. Besonders hohe Nachfrage zeigt sich in städtischen Regionen: Im Kanton Zürich liegt die Leerstandsquote bei nur 0,56 % (Kanton Zürich, 2024), was auf einen besonders angespannten Markt hinweist. Aber auch ländlichere Kantone wie Glarus verzeichnen mit 0,85 % (Glarus24, 2024) eine unterdurchschnittliche Leerstandsquote, was die weitreichende Problematik verdeutlicht. Die folgende Grafik (siehe Abbildung 3) aus dem Wohnmonitor des BWO veranschaulicht die regionale Verteilung der Wohnungsknappheit Ende 2024 in der Schweiz.

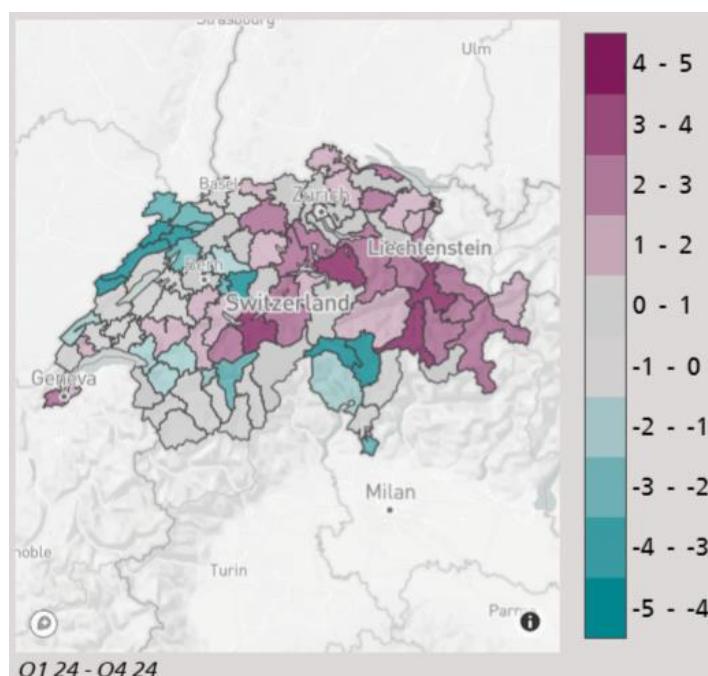


Abbildung 3: BWO Monitor Wohnungsmarkt (BWO, o. J.-b)

Die Schweiz nähert sich der kritischen Grenze von einem Prozent, ab der der Bund von Wohnungsnot spricht (Bund, 2024). Trotz politischer Zielsetzungen bleibt der Anteil gemeinnütziger Mietwohnungen gering. Landesweit liegt er bei nur circa 12 %, mit deutlichen Unterschieden zwischen Stadt und Land (Hilti & Reutlinger, 2024, S. 15). Haupthemmisse für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sind hohe Bodenpreise und knapper Baugrund (ebd.).

Vor diesem Hintergrund ist die politische Rahmensetzung zentral. Mit der Annahme der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) im März 2013 wurde eine verdichtete Siedlungsentwicklung in bestehenden Baugebieten gefördert (Debrunner, 2022, S. 327). Ziel ist die langfristige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Boden und Energie. Verdichtung, beispielsweise durch den Bau neuer Gebäude, Sanierungsmassnahmen oder die Erweiterung bestehender Strukturen, steigert die Nutzungsdichte, kann jedoch häufig zu steigenden Mietkosten führen (S. 329-331). Seit 2016 verstärkt das neue Energiegesetz diese Entwicklung zusätzlich, indem es Kantone und Gemeinden verpflichtet, den Gebäudebestand bis 2050 energetisch zu erneuern (S. 333). Gleichzeitig weist Debrunner (2022) auf das vergleichsweise unzureichende Mietrecht in der Schweiz hin, das Mieter:innen nur unzureichend vor Kündigungen infolge von Sanierungen oder Neubauten schützt (S. 333). Diese Kombination rechtlicher Rahmenbedingungen führt zu einer wachsenden Prekarisierung der Wohnsituation (S. 334). Ersatzneubauten bieten zwar ökologische und ökonomische Vorteile, jedoch führt dies für viele Mieter:innen zum Verlust ihrer Wohnung, ohne dass bezahlbarer Ersatz zur Verfügung steht (S. 336). Der Wohnungsmarkt wird in der Schweiz weitgehend privat organisiert, rund 80 % der Wohnungen gehören renditeorientierten Eigentümer:innen (Hilti & Reutlinger, 2024, S. 20). Gemeinnützige und staatliche Akteur:innen spielen bisher nur eine ergänzende Rolle bei der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums (ebd.). Als Reaktion darauf reichte der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband 2016 die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» ein, die jedoch 2020 abgelehnt wurde (BWO, o. J.-c). Eine mögliche Erklärung für die lediglich ergänzende Rolle staatlicher Akteur:innen lässt sich in der strukturellen Bedeutung des Marktwerts nach Tabelle 1 (S. 9) verorten. Aus Sicht der Autorin ist im Zuge der beschriebenen Entwicklungen im 19. Jahrhundert eine hinkende Rolle der staatlichen Akteur:innen festzustellen, während der Markt sich ausformte.

Die vorangehende Analyse zeigt schliesslich, wie strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen auf dem Schweizer Wohnungsmarkt zur aktuellen Wohnraumknappheit beitragen. Für armutsbetroffene Menschen verschärft sich dadurch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum

erheblich. Um die Auswirkungen dieser Entwicklungen besser zu verstehen, ist eine präzise Auseinandersetzung mit dem Begriff von Armut notwendig, was im nächsten Abschnitt erfolgt.

2.3 Armut verstehen – Definitionen und Konzepte

Um die Zusammenhänge zwischen Wohnen und Armut zu analysieren, ist eine präzise Definition von Armut grundlegend. In diesem Kapitel werden verschiedene Ansätze zur Messung von Armut vorgestellt und die vielschichtige Realität von Armut in der Schweiz aufgezeigt.

Armut zeigt sich in der Unterversorgung zentraler Lebensbereiche – materiell, kulturell und sozial – wodurch betroffene Personen den minimal als angemessen geltenden Lebensstandard nicht erreichen (BFS, o. J.-a). Da es keine einheitliche Definition von Armut gibt, existieren verschiedene statistische Erfassungsmethoden. Diese unterscheiden finanzielle Armut, Armut in Bezug auf Lebensbedingungen oder subjektiv empfundene Armut. Zur Messung finanzieller Armut werden meist der absolute und der relative Ansatz verwendet. Zusätzlich erhebt das Bundesamt für Statistik einen nicht-monetären Indikator, um materielle Entbehrung zu erfassen (ebd.).

In der Schweiz existiert weder eine einheitliche Definition noch eine allgemeingültige Armutsgrenze. Absolute Armut beschreibt das Unterschreiten eines festgelegten Existenzminimums (BFS, o. J.-a). Das BFS orientiert sich dabei am sozialen Existenzminimum gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Armut liegt vor, wenn keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden sind, um an der Gesellschaft teilzuhaben. Grundlage für die Armutsquote bilden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (ebd.). 2023 lag das soziale Existenzminimum bei durchschnittlich CHF 2'315 pro Monat für Einzelpersonen und CHF 4'051 für eine Zweielternfamilie mit zwei Kindern unter 14 Jahren (BFS, o. J.-b). Dieses Minimum unterscheidet sich von anderen Referenzgrössen wie dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum oder den Ergänzungsleistungen. Im Jahr 2023 waren gemäss BFS (o. J.-b) 8.1 % der Bevölkerung oder 708'000 Personen von Armut betroffen – mit weitreichenden Folgen für Wohnen, Gesundheit, soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung.

International wird Armut meist relativ erfasst. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen deutlich unter dem mittleren Äquivalenzeinkommen² des jeweiligen Landes liegt. Armut wird in diesem Kontext als Ausdruck sozialer Ungleichheit verstanden. Die EU legt die

² Das Äquivalenzeinkommen gewichtet das Haushaltseinkommen nach Grösse und Zusammensetzung des Haushalts, um Einkommensvergleiche zwischen unterschiedlich grossen Haushalten zu ermöglichen (Statistisches Bundesamt, o. J.).

Schwelle bei 60 % des mittleren verfügbaren Einkommens fest. 2023 lag diese Grenze in der Schweiz bei CHF 2'599 pro Monat für einen Eipersonenhaushalt (BFS, o. J.-c). Gemäss BFS war im selben Jahr mehr als jede sechste Person von Armut bedroht, das entspricht 16.1% der Schweizer Bevölkerung (ebd.).

Neben monetären Indikatoren wird Armut zunehmend als mehrdimensionales Phänomen verstanden. Deprivation bezeichnet den Mangel an wesentlichen Gütern und Möglichkeiten und verdeutlicht, ob Menschen in essenziellen Lebensbereichen unversorgt sind (BFS, o. J.-a). Armut geht oft mit eingeschränktem Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Mobilität und kultureller Teilhabe einher (ATD Vierte Welt, 2024, S. 25). Der eingeschränkte Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Infrastrukturen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen (ATD Vierte Welt, 2024, S. 30). Verschuldung kann die wirtschaftliche Lage weiter verschärfen (S. 24). Laut dem BFS (2025) hat mehr als jede siebte Person in der Schweiz Zahlungsrückstände. Im Jahr 2023 wiesen 14,1 % der Bevölkerung Rückstände auf, beispielsweise bei der Miete, den Krankenkassenprämien, Steuern oder Nebenkostenabrechnungen. Der Bevölkerungsanteil mit einer oder zwei Arten von Zahlungsrückständen nimmt mit zunehmendem Bildungsstand und Einkommen ab. Menschen, die von materieller und sozialer Deprivation betroffen sind, haben deutlich häufiger mit Zahlungsrückständen von mehr als zwei Arten zu kämpfen.

Gemäss der ATD Vierte Welt (2024) ist die eingeschränkte Autonomie ein zentrales Merkmal von Armut. Die betroffenen Menschen sind zunehmend auf externe Hilfe angewiesen und erleben dabei häufig das Gefühl, die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu verlieren (S. 12). Armut wirkt zudem über Generationen hinweg weiter, insbesondere dann wenn der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt eingeschränkt bleibt (S. 29-31). Diese Zusammenhänge spiegeln sich auch in der Konsistenztheorie nach Klaus Grawe (2004) wider. Gemäss Grawe zählen Orientierung und Kontrolle zu den vier psychischen Grundbedürfnissen (S. 189). Werden diese anhaltend und tiefgreifend beeinträchtigt, kann das die psychische Gesundheit stark belasten und das Wohlbefinden mindern (S. 184). Besonders belastend ist es, wenn Menschen das Gefühl haben, ihr Leben nicht mehr selbst steuern zu können. Wer sich abhängig, hilflos oder verletzlich erlebt und keinen Ausweg sieht, empfindet diese Situation oft als zutiefst kränkend und als persönliches Versagen. Fehlen in solchen Lebenslagen gleichzeitig positive Erfahrungen wie Freude oder das Gefühl, sich selbst etwas Gutes tun zu können, leidet das psychische Wohlbefinden auf Dauer erheblich (S. 340).

Armut erweist sich somit als ein vielschichtiges Phänomen, das über den Mangel an finanziellen Mitteln hinausgeht und zentrale Lebensbereiche wie Bildung, Gesundheit, Selbstbestimmung und soziale Teilhabe beeinflusst. Vor diesem Hintergrund wird im nächsten Abschnitt beleuchtet, welche spezifische Bedeutung das Wohnen für Menschen in Armut hat.

2.4 Wohnen in Armut: Bedeutung für Betroffene

Aufbauend auf der vorangegangenen Begriffsdefinition wird in diesem Abschnitt die Bedeutung des Wohnens für armutsbetroffene Menschen konkretisiert. Im Fokus stehen dabei menschenrechtliche Gesichtspunkte, strukturelle Hindernisse im Wohnungsmarkt und die konkreten Auswirkungen auf den Alltag Betroffener.

Wohnen gilt als essenzielles menschliches Bedürfnis und ist als solches in internationalen Rechtswerken verankert. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wird in Art. 25 das Recht auf eine Unterkunft sowie in Art. 12 den Schutz der Privatsphäre und in Art. 22 die soziale Sicherheit genannt. Der UNO-Pakt I, den die Schweiz 1992 ratifiziert hat, garantiert das Recht auf Wohnen ausdrücklich. Beck und Reutlinger (2019a, S. 16) konkretisieren dieses Recht unter anderem durch Aspekte wie Besitzsicherheit, Zugang zu Trinkwasser, Energie, medizinischer Versorgung und Bezahlbarkeit. Wohnraum soll darüber hinaus Schutz vor Witterung bieten und verkehrstechnisch erreichbar sein (siehe Meuths mehrdimensionales Wohnverständnis, Kapitel 2.1). In der Bundesverfassung wird das Recht auf Wohnen jedoch nicht als einklagbares Grundrecht festgeschrieben. Stattdessen sind soziale Rechte wie das Recht auf angemessenen Wohnraum in Art. 41 nur als sogenannte Sozialziele formuliert, aus denen sich kein individueller Anspruch ableiten lässt. Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone lediglich dazu, ergänzend zur privaten Initiative für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Gemäss Bochsler et al. (2015, S. 11) lassen sich aus der Bundesverfassung, insbesondere aus dem Recht auf Menschenwürde (Art. 7 BV) und dem Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV), grundlegende qualitative Anforderungen an menschenwürdigen Wohnraum ableiten.

Staatliche Massnahmen wie Wohngeld oder der gemeinnützige Wohnbau, beispielsweise in Form von Genossenschaften, sollen die Versorgung verbessern (Beck & Reutlinger, 2019a, S. 16). Obwohl ein sicherer und würdevoller Wohnraum selbstverständlich sein sollte, zeigt sich selbst in einem der wohlhabendsten Länder der Welt, dass viele Menschen dieses Grundbedürfnis nicht erfüllen können. Für sie bleibt das Menschenrecht auf Wohnen damit oft nur ein Anspruch auf dem Papier (ebd.). Jezler und Masé (2022) kritisieren deshalb, dass die Schweiz mit dem Fehlen eines einklagbaren Wohnrechts ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen verletze. Allerdings

kann sich ein Recht auf Wohnen aus der kantonalen Verfassung ergeben. Drilling et al. (2022) zeigen demnach in ihrer Studie über die Obdachlosigkeit in der Schweiz auf, dass die Zusammenarbeit der Kantone mit Fachpersonen und Organisationen sehr unterschiedlich ausfällt (S. 16-17). Zwar geht es in der vorliegenden Arbeit nicht um Obdachlosigkeit, doch lassen sich die Unterschiede in der kantonalen Umsetzung des Wohnrechts der nachfolgenden Abbildung entnehmen und sind für die weitere Analyse relevant (siehe Abbildung 4).

	Hinweis in Kantonsverfassung auf Anrecht auf Wohnung ²²	Monitoring der Wohnraumversorgung	Obdachlosigkeit als eigenes Leistungsfeld	Institutionalisierte Austausch (Akteure)	Koordinative Aufgaben im Bereich Obdachlosigkeit	Bereitstellung von (finanziellen) Leistungen oder Boden
AG	✓		-	-	-	(✓) ²³
AI	-	-	-	-	-	(✓)
AR	✓	-	-	-	-	-
BE	✓	✓	✓	✓	✓	✓
BL	✓	-	-	✓	-	-
BS	✓	✓	✓	✓	✓	✓
GE²⁴	✓	✓	-	-	-	✓
GL	-	✓	-	✓	✓	✓
GR	-	(✓)	-	✓	(✓) ²⁵	✓
JU	✓	-	-	-	✓	-
LU	-	-	-	-	✓	-
NE	✓	✓	✓	✓	✓	✓
NW	-	-	-	-	-	-
OW²⁶	-	-	-	-	-	-
SG	-	-	-	✓	-	✓
SO	✓	-	-	-	-	✓
TI	✓	✓	✓	✓	✓	✓
UR	-	-	-	(✓)	-	-
VD	✓	✓	✓	✓	✓	✓
VS	- ²⁷		(✓)			✓
ZG	-	-	-	-	-	✓
ZH	-	-	-		-	✓

Legende:

✓ = erfüllt/vorhanden; (✓) = teilweise erfüllt/Ansätze vorhanden; - = nicht erfüllt/nicht vorhanden; leere Zelle = keine Angaben.

Abbildung 4: Angebote der Kantone im Bereich der Obdachlosenhilfe (Drilling et al., 2022, S. 17)

Diese verschiedenen strukturellen Gegebenheiten treffen Personen, die von Armut betroffen oder gefährdet sind, besonders stark. Für viele stellt das Wohnen die grösste finanzielle Belastung dar: Laut Caritas Schweiz (2024) geben einkommensschwache Haushalte über ein Drittel ihres Bruttoeinkommens dafür aus (S. 2). Angesichts steigender Wohnkosten, gestiegener Energiepreise und der Erhöhung des Referenzzinssatzes geraten sie zunehmend unter Druck. Die Wohnungsnot verschärft sich durch eine historisch tiefe Leerstandsquote (S. 3). Neue Mietverträge sind mit hohen Marktmieten verbunden, die viele Menschen mit geringem Einkommen in übererteuerte, überbelegte oder schlecht ausgestattete Wohnungen drängen (S. 5-6; siehe Kapitel 2.2). Zudem ist es für armutsbetroffene Menschen besonders schwierig, überhaupt Wohnraum zu finden. Neben finanziellen Hürden wie Mietkautionen bestehen

strukturelle Barrieren: Es fehlen Zeit und Ressourcen für Besichtigungen, Sprach- oder IT-Kenntnisse für Bewerbungen. Informelles Weitergeben von Wohnungen benachteiligt zudem Menschen ohne tragfähiges soziales Netzwerk (S. 8).

Vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen im Wohnbereich ist ein Blick auf prekäre Wohnformen zentral. Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA, o. J.) entwickelte hierzu die ETHOS-Typologie, welche Wohnungslosigkeit in vier Kategorien unterteilt: ungesichertes oder ungenügendes Wohnen, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Ein ungesichertes Wohnverhältnis liegt beispielsweise vor, wenn kein eigener Mietvertrag besteht. Ungenügende Wohnverhältnisse sind unter anderem überbelegte, baufällige oder zweckentfremdete Unterkünfte. Eine adäquate Wohnsituation umfasst gemäss ETHOS einen legalen Rechtstitel (rechtlicher Bereich), eine physisch sichere Unterkunft sowie einen Raum für soziale Beziehungen (sozialer Bereich) – vergleiche dazu auch Wohnmodelle nach Meuth und Hannemann et al. in Kapitel 2.1.

Steigende Mietkosten und unsichere Vertragsverhältnisse verschärfen somit die Situation, insbesondere für benachteiligte Gruppen. Laut der Studie von Bochsler et al. (2015) sind 83,5 % der armutsbetroffenen Haushalte und 57,1 % der Haushalte in prekären Lebenslagen in der Schweiz unzureichend wohnversorgt, was im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von 20,8 % einen deutlich höheren Anteil darstellt (S. 27). Besonders betroffen sind diese Gruppen in allen Wohnbereichen: Wohnkosten stellen das Hauptproblem dar, da 82 % der armutsbetroffenen Haushalte in zu teuren Wohnungen leben. Auch in den Dimensionen Wohnungsgröße, Wohnlage und Wohnqualität sind die betroffenen Haushalte häufig ungenügend versorgt (ebd.). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Dimensionen, an welchen die Studie die Wohnversorgung festmacht (siehe Abbildung 5).

Dimension	Indikatoren	Operationalisierung	Annahmen
Wohnkosten	Wohnkostenbelastung	Gesamte Wohnkosten im Verhältnis zum Bruttoeinkommen	Die Wohnkosten sind angemessen, wenn sie die 30%-Belastungsgrenze nicht überschreiten.
Wohnungsgrösse	Wohnfläche Anzahl Zimmer pro Person	Mindestquadratmeter gemäss WBS Ausgabe 2000 Nach Alter und Geschlecht gemäss OECD	Sowohl minimale Wohnfläche als auch minimale Anzahl Zimmer müssen gegeben sein, damit eine angemessene Wohnungsgrösse vorliegt.
Wohnungsqualität	Wohnungsausstattung Baulicher Zustand Wohnimmision	Minimale Grundausstattung Dunkelheit/Kälte/Feuchtigkeit Lärm- und Staubbelastrung	Zwei Drittel der Indikatoren müssen erfüllt sein, damit eine angemessene Wohnungsqualität vorliegt.
Wohnlage	Soziale Infrastruktur Öffentliche Verkehrsmittel Vandalismus Schulweg (nur Familien) Naherholungsgebiet (nur Familien) Kita (nur Familien)	Zugang zu Lebensmittelläden und medizinischer Versorgung Anschluss öffentliches Verkehrsnetz Verbrechen/Vandalismus in Wohnumgebung Schwierigkeitsgrad des Zugangs zu Pflichtschulen Spielplätze Zugang zu Kita	Über die Hälfte der hier relevanten Indikatoren müssen erfüllt sein, damit ein Haushalt in der Dimension «Wohnlage» angemessen versorgt ist.
Wohnsicherheit	Wohnstatus Wohnkompetenzen Schulden/Betreibungen	Keine Operationalisierung	Keine Annahmen

Abbildung 5: Modell Wohnversorgung (Bochsler et al., 2015, S. 22)

Die Wohnversorgung von armutsbetroffenen Haushalten ist somit ungefähr vier Mal und Haushalte in prekären Lebenslagen rund drei Mal häufiger unzureichend als diejenigen aller Haushalte. Die unzureichenden Versorgungsquoten variieren je nach Wohndimension stark (Bochsler et al., 2015, S. 27). Die hohe Wohnkostenbelastung führt zu erheblichen Einschränkungen in anderen Lebensbereichen und erhöht das Risiko, die Wohnung bei finanziellen Einbussen zu verlieren (S. 60). Aktuelle Zahlen verdeutlichen, wie stark die Wohnkosten einkommensschwächere Haushalte belasten. Nachstehende Grafik zeigt die Haushaltsausgaben nach Einkommen (siehe Abbildung 6).

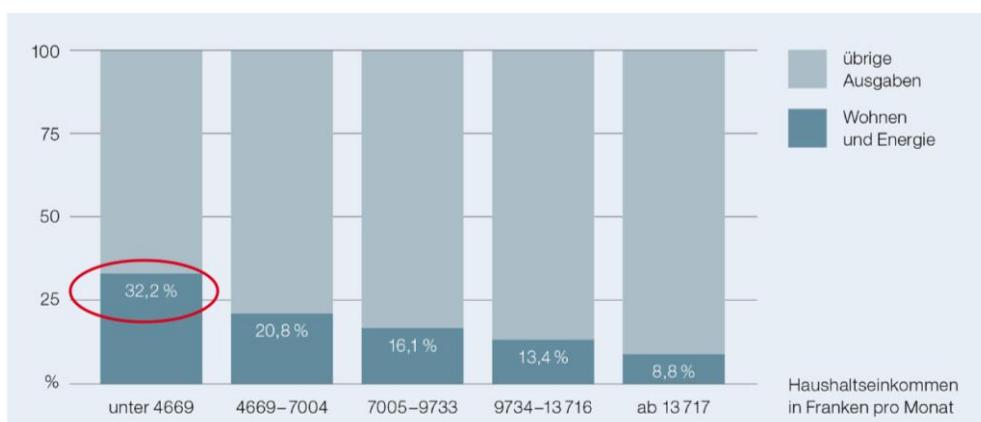


Abbildung 6: Wohnkosten belasten ärmere Haushalte stark (Glaser & Masé, 2025, S. 7)

Vor diesem Hintergrund beschreibt Barbara Leuthold, Leiterin des Pfuusbus, wie schnell eine Kettenreaktion Menschen in die Abwärtsspirale der Obdachlosigkeit führen kann. Sie erklärt: «Eine klassische Geschichte ist Trennung, Depression, Alkohol, Jobverlust, Wohnungsverlust. Man kann relativ schnell durch die sozialen Netze fallen.» (Bürgler, 2025).

Die beschriebenen Herausforderungen verdeutlichen, dass für armutsbetroffene Menschen nicht nur der Zugang zu Wohnraum, sondern auch dessen Qualität, Sicherheit und Stabilität gefährdet sind. Das kann schwerwiegende soziale und gesundheitliche Folgen haben. Bereits in Kapitel 2.1 wurde deutlich, dass Wohnen mehrdimensionale Bedeutungen hat. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, lohnt sich nun ein Blick auf die strukturellen und gesellschaftlichen Dynamiken.

2.5 Wohnraum als Spiegel gesellschaftlicher Ungleichheit

Dieses Kapitel beleuchtet, wie soziale Mobilität, Segregation, Gentrifizierung und Verdrängung die Wohnsituation beeinflussen. Es zeigt, wie eng der Wohnraum mit sozialer Ungleichheit verbunden ist und welche strukturellen Dynamiken dabei eine Rolle spielen.

An Zu- und Abwanderungsraten zeigt sich gemäss Dangschat (2022) die vertikale soziale Mobilität im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktentwicklung und/oder in der veränderten Kaufkraft einer Region (S. 219). Solche Umstände beeinflussen die Nachfrage und damit die Miet- und Kaufpreisentwicklungen von Wohnraum (ebd.). Auf der Makroebene bewirken wachsende Einkommensunterschiede innerhalb einer Region eine stärkere räumliche Trennung sozialer Gruppen basierend auf ihrem Einkommen, was zu einer einkommensbezogenen Wohnsegregation führt (S. 220). Mit Wohnsegregation meint Dangschat (2022) räumliche Konzentrationen von Wohnungen sozialer Gruppen in spezifischen Teilgebieten, also die Ungleichverteilung von Wohnstandorten (S. 225). Die Segregation ist das Ergebnis von sozial selektiver räumlicher Mobilität, wobei beispielsweise nach Einkommen, Bildung, Alter, Haushaltstyp, Nationalität und Migrationshintergrund unterschieden wird (ebd.).

Auf individueller Ebene betrachtet, folgen auf soziale Auf- und Abstiege meist Umzüge in entsprechend teureren oder günstigeren Wohnraum (Dangschat, 2022, S. 220). Bleibt ein Umzug aus, verändert sich die finanzielle Belastung durch Wohnkosten, konkret der Anteil des Einkommens, der für das Wohnen aufgewendet werden muss. Ein sozialer Abstieg bringt nicht nur Einkommensverluste mit sich, sondern oft auch beengte oder schlechter ausgestattete Wohnverhältnisse, den Verlust nachbarschaftlicher Netzwerke, einen Schulwechsel sowie einen weniger attraktiven Wohnstandort (ebd.). Wenn beispielsweise ein Arbeitsstellenwechsel zu

einem Umzug in eine andere Region oder ein anderes soziales Milieu führt, spricht Dangschat (2022) von Auswirkungen der horizontalen sozialen Mobilität auf das Wohnen (S. 221). Dazu zählt er auch Umzüge zur Anpassung der Wohnungsgröße an die Haushaltsgröße aufgrund einer veränderten Lebenslage, was bedeuten kann, sich an den Lebensstilen und Wertvorstellungen von Quartieren zu orientieren (ebd.). Erwähnenswert erscheinen hierbei auch die Stadt-Land-, Land-Stadt- und Stadt-Stadt-Wanderungen, welche gemäss Dangschat (2022) auch in Verbindung mit sozioökonomischen Auf- und Abstiegen in Verbindung gebracht werden können (S. 223). Allgemein kann festgehalten werden, dass ein Wohnquartier aufgrund der hohen Konzentration sozialer Gruppen ein bestimmtes Image bekommt (S. 226).

Von den Umsetzungen des Raumplanungsgesetzes (siehe Kapitel 2.2) sind gemäss Debrunner (2022) mittlere und niedrige Einkommensgruppen besonders betroffen. Diese Gruppen finden aufgrund wachsender Sanierungs- und Verdichtungsmassnahmen keine preiswerten Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt (S. 330). Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften oder der öffentlichen Hand sind aufgrund langer Wartelisten oder strenger Aufnahmekriterien schwer zugänglich. In der Folge ist ein wachsender Teil der Bevölkerung von steigenden Mieten tangiert und muss sich möglicherweise umorientieren (ebd.). Im Kanton Zürich beispielsweise wurden zwischen 2014 und 2019 rund 13'000 Personen durch solche baulichen Eingriffe verdrängt, vorwiegend Haushalte mit niedrigem Einkommen (Hilti & Reutlinger, 2024, S. 18-19).

Eine aktuelle Studie von Kaufmann et al. (2023) liefert präzise Zahlen zur Verdrängung von Mieter:innen durch Neubauten und Renovationen im Kanton Zürich. Auf Basis umfassender, anonymisierter Gebäudedaten sowie Bevölkerungsinformationen zeigt die Studie auf, dass zur Verdichtung hauptsächlich Ersatzneubauten geschaffen werden. Es entstehen 6,5 Mal mehr Ersatzneubauten als das ökologischere Anbauen oder Aufstocken, was zu erheblichen Verdrängungseffekten von vulnerablen Personengruppen führt. Das Monatseinkommen verdrängter Haushalte liegt CHF 4'800 unter dem Durchschnitt aller Haushalte. Nach einer Renovation beträgt das Haushaltseinkommen der neu eingezogenen Haushalte CHF 3'623 mehr als das der Vormieter:innen. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie alleinerziehende Eltern sind in besonderem Masse von unmittelbarer Verdrängung betroffen.

In diesem Zusammenhang hält Üblacker (2022) fest, dass Gentrifizierung ein vielschichtiges Konzept ist, das soziale, bauliche, gewerblich-infrastrukturelle und symbolische Veränderungen in Wohngebieten umfasst. Im Kern beschreibt es den Austausch einer statusniedrigeren durch

eine statushöhere Wohnbevölkerung. Folgende Tabelle zeigt die üblichen Indikatoren zur Messung von Gentrifizierung und ordnet sie in vier Dimensionen ein (siehe Tabelle 2).

sozial	baulich	gewerblich	symbolisch
Erhöhung des sozioökonomischen Status	Erhöhung der Mieten (insbesondere kleine und mittlere Wohnungen)	Anstieg der Gewerbebetrieben und Abnahme der Nutzungsvielfalt	Intensive Berichterstattung
Verkleinerung der Haushalte	Aufwertung der Bausubstanz (Modernisierung und Sanierung)	Professionalisierung der Inhabenden	Problem-, Szene- und Funktionsstereotypen
Abnahme des Altersdurchschnitt	Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen	Qualitative und preisliche Aufwertung der Waren und Dienstleistungen	Wandel der Bewertung und Attribuierung des Gebiets
Erhöhung der Fluktuation / Abnahme des Wohndauer durchschnitts	Homogenisierung und Professionalisierung der Eigentümerstruktur	Clusterbildung und Stadtteiltourismus	Zukunfts rhetorik und Begriffsübertragungen
Veränderung der Milieustruktur	Veränderung der Wohnungsmerkmale (Ausstattung und Raum aufteilung)	Vergrößerung des Einzugsbereichs	Phänomene, die auf einen symbolischen Wandel hindeuten z.B. Eventisierung, Tourismus, Imagekonstruktion
Zunahme von aussen- und erlebnisorientierte Lebensstile	Verbesserungen des Wohnumfelds (Begrünung, Platzgestaltung)	Übernutzung und Konflikte mit Anwohnenden	

Tabelle 2: Dimensionen zur Messung von Gentrifizierung (leicht modifiziert nach Üblacker, 2022, S. 294)

Sozialräumliche Trennung, Aufwertungsprozesse und Verdrängung greifen somit oft ineinander und lassen sich kaum isoliert betrachten. Da die Begriffsdefinitionen jedoch nicht eindeutig erscheinen, erläutert Üblacker (2022, S. 303) die Unterscheidung von Gentrifizierung und Verdrängung: Verdrängung bedeutet den unfreiwilligen Wegzug aus einem Gebiet, wobei die tatsächliche Unfreiwilligkeit individuell geprüft werden muss. Zudem ist ein Nachweis erforderlich, dass Gentrifizierung in dem betroffenen Gebiet stattfindet und ursächlich für die Verdrängung ist. Verdrängung kann auch unabhängig von Gentrifizierung auftreten, beispielsweise durch Zwangsumsiedlungen oder die Vertreibung marginalisierter Gruppen. Während Gentrifizierung oft mit Verdrängung einhergeht, ist sie keine zwingende Voraussetzung für diesen Vorgang (ebd.).

Zu den Folgen der Gentrifizierung stellt Üblacker (2022) fest, dass diese mehrdeutig sind und je nach Blickwinkel unterschiedlich bewertet werden (S. 308). Gewisse Bewohner:innen nehmen den Wandel aufgrund der gestiegenen Angebotsvielfalt, der neuen Geschäfte, der sanierten Wohnungen und der Aufwertung des öffentlichen Raums positiv auf. Jedoch benachteiligt die Gentrifizierung die statusniedrigeren Mieter:innen, die sich bedroht fühlen (S. 309). Dieser Wandel vollzieht sich sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Hinsicht sozialer Ungleichheit: Während der Anteil einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen stetig sinkt (vertikal), steigt die Vielfalt an Normen, Werten und Lebensstilen zunächst an (horizontal; siehe hierzu auch

Individualisierungsthese nach Ulrich Beck in Kapitel 2.1). Mit der Zeit nimmt diese Heterogenität jedoch wieder ab, sodass schliesslich überwiegend wohlhabendere Milieus das Gebiet prägen (S. 309-310). Wenn dadurch sozioökonomisch schwächere Haushalte verdrängt werden, kann von Deprivation gesprochen werden, wie in Kapitel 2.3 erläutert. Ohne steuernde Massnahmen durch bodenpolitische und vergaberechtliche Instrumente haben alle Anbieter:innen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, keinen Zugang zum lokalen Grundstücks- und Wohnungsmarkt (Üblacker, 2022, S. 312-313). Im Gegensatz dazu profitieren Grund- und Hauseigentümer:innen von der erhöhten Nachfrage, da die Attraktivität des Gebiets zunimmt und dadurch die Preise steigen (ebd.). Auch die föderalistische Steuerpolitik in der Schweiz zieht wohlhabende Personen in steuergünstige Gemeinden, was dort zu steigenden Mietpreisen führt und einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen in günstigere Gemeinden verdrängt (Beck & Reutlinger, 2019a, S. 11). Auf die Steuerpolitik wird aus Kapazitätsgründen nicht näher eingegangen.

Der Wohnort und die Wohnweise spiegeln gemäss Dangschat (2022) die jeweilige soziale Lage und den Lebensstil eines Haushalts wider (S. 229-230). Die Möglichkeiten und Ressourcen, um ein Zuhause nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, sind stark ungleich verteilt. Dies betrifft auch die Chancen und Herausforderungen, sich in der Nachbarschaft und Gemeinschaft zu integrieren und sich als Teil davon zu fühlen (Alisch & Weidmann, 2024, S. 31). Soziale Ressourcen, das heisst das Netzwerk aus Verwandten, Freunden oder Bekannten, die über nützliche Informationen für die Wohnungssuche verfügen, sind gemäss Alisch und Weidmann (2024) nachweislich von sozialer Schicht oder Milieu abhängig (S. 37). Haushalte mit geringeren Ressourcen leben oft in Gegenden mit niedrigen Mietpreisen, wo die Lage und Ausstattung der Wohnungen und Viertel für einkommensstärkere Haushalte unattraktiv sind (S. 38). Strukturelle Benachteiligungen in bestimmten Wohngebieten beeinflussen die Lebensbedingungen der Bewohner:innen negativ (S. 39-40). Dazu zählen fehlende Investitionen in den Wohnungsbestand, eine ungenügende soziale und versorgungstechnische Infrastruktur, unzureichende öffentliche Verkehrsanbindungen und ungünstige Standorte mit beispielsweise hohen Verkehrs- und Umweltbelastungen. Diese benachteiligenden Aspekte sind belegt, ebenso wie die symbolische Diskriminierung durch die Stigmatisierung dieser Viertel von aussen (S. 40). Sozialräumliche Segregation führt auf Haushaltsebene dazu, dass der Zugang zu Infrastruktur und Ressourcen eingeschränkt wird, wenn nur noch jene Wohnviertel leistbar sind, die von anderen als unattraktiv angesehen werden (S. 64). Alisch und Weidmann (2024, S. 49) halten fest: «Die ungleiche Verteilung von Wohnstandorten unterschiedlicher sozialer Gruppen, also Segregation, ist das Ergebnis von Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik». Damit rücken sie die strukturellen

Rahmenbedingungen in den Fokus, während Dangschat (2022) vor allem die individuelle Ebene sozialer Mobilität als Einflussfaktor auf Wohnsegregation thematisiert.

Dangschat (2022) zufolge existieren verschiedene Indikatoren zur Messung der Segregation, allerdings gehen die Meinungen innerhalb der Sozialwissenschaften hinsichtlich der Interpretation der Indexwerte stark auseinander (S. 225). Auch Aisch und Weidmann (2024) legen offen, dass bislang nicht nachgewiesen werden konnte, ob gemischtes Wohnen die Teilhabechancen oder die Lebenssituation sozial benachteiligter oder marginalisierter Gruppen verbessert (S. 45). Im Gegenteil: Es bleibt fraglich, in wessen Interesse es liegt, Tür an Tür mit Menschen zu wohnen, die deutlich unterschiedlichen Interessen, Konsumgewohnheiten, Ressourcen und Ansprüche an das Leben haben. Unterschiede, die durch Faktoren wie Einkommen, Bildung und soziale Netzwerke geprägt sind und das Zusammenleben in gemischten Quartieren massgeblich beeinflussen (S. 45). In der Stadtentwicklung gilt die soziale Durchmischung von Wohnquartieren seit Jahrzehnten in verschiedenen Ausprägungen als Strategie gegen die politisch kritisch bewertete Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Solche Massnahmen führen jedoch häufig zu Verdrängungsprozessen, um Wohnraum für einkommensstärkere oder besser qualifizierte Haushalte zu schaffen. Ein tatsächlicher Vorteil sozialer Durchmischung konnte bislang empirisch nicht belegt werden (S. 64). In diesem Zusammenhang hat sich Lingg (2022) mit den Begriffen soziale Durchmischung, durchmisches Wohnen, Mischung, Durchmischung, urbane Mischung und den entsprechenden (kontroversen) Diskursen auseinandergesetzt (S. 278). Laut Lingg (2022) fehlen empirische Erkenntnisse über die tatsächlichen Auswirkungen von durchmischem Wohnen (S. 289). Daher lassen sich keine allgemeingültigen Empfehlungen zu effektiven Planungsinstrumenten oder zum optimalen Mischungsverhältnis ableiten (ebd.). Grundsätzlich soll eine gewisse Homogenität von Wohnquartieren nicht pauschal negativ bewertet oder sogar als Problemgebiet betrachtet werden (S. 288). Vielmehr sei an der Verbesserung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen anzusetzen, etwa durch einen gleichwertigen Zugang zu Bildung, Arbeit und Einkommen sowie Wohnraum und Mobilität (S. 287). Auf weitere konkretere Empfehlungen wird in Kapitel 5 näher eingegangen.

Gentrifizierung, Segregation und symbolische Ausgrenzung zeigen, wie eng Wohnverhältnisse mit gesellschaftlicher Ungleichheit verknüpft sind. Diese Erkenntnisse sind besonders relevant für die Soziale Arbeit, die sich genau in diesem Spannungsfeld zwischen individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Strukturen bewegt. Das folgende Kapitel greift diesen Bezug auf und rückt die Rolle der Sozialen Arbeit und Berufsbeistandschaft im Kontext des Wohnens in den Fokus.

3 Wohnen als sozialarbeiterisches Handlungsfeld im Rahmen der Berufsbeistandschaft

Kapitel 3 rückt die Soziale Arbeit als zentrale Kraft im Umgang mit Wohnfragen in den Blick. Dabei wird zunächst die historische Entwicklung der Wohnproblematik im sozialarbeiterischen Feld nachgezeichnet. Anschliessend werden aktuelle Herausforderungen sowie die Rolle der Berufsbeistandschaft – insbesondere im Kanton Glarus – beleuchtet. Damit wird der Praxisbezug der bisherigen theoretischen Überlegungen hergestellt.

3.1 Historische Entwicklung: Soziale Arbeit und die Wohnfrage

Dieses Kapitel skizziert die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit im Kontext der Wohnfrage. Im Mittelpunkt steht die Gemeinwesenarbeit, deren Wurzeln bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Anhand ausgewählter internationaler und nationaler Beispiele wird aufgezeigt, wie sich sozialarbeiterische Praxis mit wohnpolitischen Anliegen verbunden hat und welche Grundprinzipien bis heute wirksam sind.

Die Gemeinwesenarbeit und insbesondere ihre Vorläufer spielen gemäss Alisch und Weidmann (2024) eine zentrale Rolle in der Sozialen Arbeit im Kontext des Wohnens (S. 67). Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wuchs der Bedarf an Arbeitskräften in den Städten rasant, da sich dort die industriellen Produktionsstätten konzentrierten (ebd.). Gleichzeitig verschlechterten sich die Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten, sodass viele Menschen in der Hoffnung auf eine Anstellung in den Fabriken in die Städte zogen, was zu einem schnellen Bevölkerungsanstieg führte (S. 68).

Die Menschen litten jedoch unter widrigen Arbeitsbedingungen in der Industrie und einer unzureichenden Wohnversorgung. In dem damals unregulierten Arbeitsmarkt waren die Löhne niedrig, während Wohnraum knapp und teuer war. Die Verelendung der Arbeiterklasse zeigte sich beispielsweise besonders früh in England. Obwohl die «Armengesetze» einen minimalen Lebensunterhalt sichern sollten, war Hilfe an strenge Bedürftigkeitsprüfungen geknüpft. Diese Prüfungen hatten den Verlust der Bürgerrechte und die Einweisung ins Arbeitshaus zur Folge – eine bewusste Abschreckung, um Eigenverantwortung zu fördern. Kirchen unterstützten nur jene, die sich ihnen verbunden zeigten. Kritiker:innen sahen darin eine unmenschliche, spaltende Armenfürsorge (ebd.).

Der Pfarrer Samuel Barnett hielt diese Praxis für entwürdigend und hemmend für die Selbsthilfe. Stattdessen forderte er Bildung für Bedürftige und gründete mit seiner Frau Henrietta Toynbee

Hall, ein *Settlement* im Londoner Slum Whitechapel (S. 69). *Settlement* bezeichnet die Ansiedlung von Akademiker:innen in einem armen, nichtakademischen Viertel. Die arme Wohnbevölkerung sollte durch Bildungsangebote gefördert und zur Bildung von Interessengemeinschaften ermutigt werden, wobei sie die Räumlichkeiten des Settlements nutzen und Unterstützung von Akademiker:innen erhalten konnte. Diese Sichtweise betrachtete die Bewohner:innen als unwissend und erziehungsbedürftig. Zudem setzte Barnett nicht an den Ursachen der Armut im industriellen Kapitalismus an (ebd.).

Das erste amerikanische Settlement, *Hull House*, wurde 1889 in Chicago von Jane Addams und Ellen Gates Starr nach dem Modell der Londoner *Toynbee Hall* ins Leben gerufen. Die damalige Einwanderungswelle brachte viele europäische Geflüchtete, meist qualifizierte Arbeiter mit ihren Familien, in die Vereinigten Staaten. Unter den Bedingungen der nordamerikanischen Industrialisierung und des Kapitalismus versuchten sie, ihren Alltag zu meistern. Dies war besonders für Frauen ohne soziale Absicherung eine Herausforderung. Addams wollte speziell ihnen und ihren Kindern helfen, sowohl lokal als auch über Chicago hinaus. Neben Bildungs- und Kulturangeboten unterstützte *Hull House* die Menschen bei der gewerkschaftlichen Organisation und politischen Mitbestimmung. Durch eine Krankenstation, kostenlose medizinische Hilfe und Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, beispielsweise durch neuen Wohnraum und strengere Bauvorschriften, leistete es einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung des Viertels. *Hull House* gründete sogenannte *Social Welfare Councils*, in denen unterschiedliche Akteur:innen gemeinsam Massnahmen zur Verbesserung der Nachbarschaft entwickelten (S. 70-71).

Auch in Deutschland wurden nach dem Zweiten Weltkrieg nach der Tradition der Settlement-Bewegung Nachbarschaftshäuser (wieder-)aufgebaut (S. 70). Die Settlement-Bewegung richtete den Fokus einer entstehenden Sozialen Arbeit sowohl auf individuelle als auch gesellschaftliche Lebensverhältnisse. Erstmals wurden Armut, ihre Ursachen und Folgen in direkten Zusammenhang mit dem Gemeinwesen gebracht. Dieser sozialorientierte Ansatz prägt bis heute Nachbarschaftshäuser, Stadtteiltreffs, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren, die alle in der Tradition der Settlement-Bewegung verwurzelt sind (ebd.).

Sozial- und wohnungspolitische Massnahmen wurden historisch als Reaktion auf die sogenannte Arbeiterwohnungsfrage eingeführt, die sich aus den miserablen und gesundheitsschädlichen Wohnbedingungen der unteren sozialen Schichten in den städtischen Mietskasernen infolge der

schnellen Industrialisierung und Urbanisierung im späten 19. Jahrhundert ergab (Harlander, 2018, S. 2955).

Die historische Entwicklung zeigt, dass Wohnverhältnisse seit dem späten 19. Jahrhundert ein zentrales Handlungsfeld Sozialer Arbeit darstellen – oft als Reaktion auf soziale Notlagen. Diese Verbindung bleibt auch in der Gegenwart bestehen, wobei sich das Handlungsfeld Wohnen weiter ausdifferenziert hat. Im nächsten Abschnitt wird das Wohnen deshalb als eigenständiger Bereich Sozialer Arbeit systematisch betrachtet.

3.2 Wohnen als sozialarbeiterisches Handlungsfeld

Aufbauend auf den historischen Entwicklungen wird in diesem Kapitel das Wohnen als eigenständiges Handlungsfeld Sozialer Arbeit in den Blick genommen. Dabei wird die sozialpolitische Dimension des Wohnens ebenso beleuchtet wie dessen Bedeutung im Kontext sozialer Ungleichheit, Integration und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die von Friedrich Engels im 19. Jahrhundert formulierte Wohnungsfrage entstand aus dem Konflikt zwischen Wohnen als elementares Bedürfnis – oder Menschenrecht – und seiner Behandlung als Ware, was durch die kapitalistische Struktur von Boden- und Wohnungsmärkten bedingt ist (Schönig & Vollmer, 2020, S. 181). Auch heute lässt sich Wohnen als soziale Praxis verstehen, durch die sich Individuen im Spannungsfeld zwischen ihrer biografischen Lebensgestaltung und gesellschaftlichen Wohnstrukturen sowie räumlichen Gegebenheiten ständig positionieren (Beck, 2019, S. 47). Wohnen ist demnach nicht nur Ausdruck gesellschaftlichen Wandels, sondern trägt auch aktiv an dessen Gestaltung bei, indem sich Wohnformen, -strukturen und -räume fortlaufend verändern und reproduzieren (ebd.). In diesem Wandel verlieren traditionelle gesellschaftliche Leitbilder, wie bürgerliche Wohnnormen, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen und standardisierte Lebensverläufe, die einst Orientierung, Stabilität und Wohnsicherheit boten, zunehmend an Verbindlichkeit. An ihre Stelle treten individualisierte Formen des Wohnens, die stärker an persönlichen Lebensentwürfen ausgerichtet sind (S. 138; vergleiche postmoderne Trend in Kapitel 2.1). Wohnen stellt in der Spätmoderne eine individuelle Gestaltungsaufgabe dar, die erhebliche Anpassungsleistungen und Ressourcen erfordert. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass strukturelle Benachteiligung durch die Betonung der Eigenverantwortung übersehen und individualisiert wird (ebd.).

Im Bereich der Wohnungspolitik zielt der Staat darauf ab, sowohl die Produktion als auch die Verteilung und Verwaltung von Wohnraum zu steuern (Harlander, 2018, S. 2954). Dabei bewegt

sich die Wohnungspolitik im Spannungsfeld zwischen der Bereitstellung eines marktwirtschaftlich orientierten Rahmens für das Wohnraumangebot und der Gewährleistung eines angemessenen, menschenwürdigen Wohnens für alle durch sozialstaatliche Eingriffe (ebd.). Die Auseinandersetzung mit Wohnen als sozialer Frage betrifft gemäss Alisch und Weidmann (2024) nicht nur die ungleiche räumliche Verteilung sozialer Gruppen. Sie betrifft auch die Konsequenzen dieser Verteilung, wie die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in bestimmten Gebieten (S. 32). Dieser ungleiche Zugang zu Wohnraum und die damit verbundene soziale Segregation sind nach wie vor zentrale Herausforderungen der Wohnungspolitik. Die Diskussion um bezahlbaren Wohnraum verdeutlicht die weiterhin bestehende Relevanz dieser Frage (S. 13). Dabei fliesst die wachsende soziale und räumliche Ungleichheit, der Ausschluss bestimmter Gruppen, auch vom Wohnungsmarkt und die strukturelle Wohnungsnot bis hin zur Obdachlosigkeit ebenfalls in die Betrachtung des modernen Wohnens ein. Eine erweiterte Analyse des modernen Wohnens ist somit notwendig, um die Lebens- und Alltagssituationen der von Sozialer Arbeit betroffenen Zielgruppen besser zu verstehen und zu adressieren (S. 23).

Die frühen Ursprünge der Sozialen Arbeit sind, wie Beck und Reutlinger (2019b) anmerken, im historischen und politischen Kontext verankert (S. 123). Mit der Zeit hat sie sich zunehmend professionalisiert und institutionalisiert, um Menschen zu unterstützen, die Schwierigkeiten haben, sich in der Gesellschaft zu integrieren oder ganz ausgeschlossen werden. Die Soziale Arbeit trägt aktiv zur Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen bei. Sie bindet diese Menschen sowohl über die Integration in soziale Strukturen als auch durch Unterstützung im Bereich Wohnen ein, besonders jene, die mit den gesellschaftlichen Normen des Lebens und Wohnens nicht selbstständig zureckkommen. Sie hilft dabei, die gesellschaftliche Ordnung sowie die Wohnverhältnisse zu stabilisieren (siehe Integrationsgrundsatz in Kapitel 1.3). Die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Schaffung und Sicherung spezifischer Wohnstrukturen kann durch einen sozialräumlichen Zugang verstanden werden. Dabei wird die Soziale Arbeit als Produzentin von Raum betrachte. Dies ist ein Ansatz, der den Fokus von statischen Raumkonzepten hin zu dynamischen Prozessen der Raumgestaltung und -veränderung verschiebt (ebd.).

Daran anknüpfend lässt sich die Bedeutung wohnbezogener Aspekte auch für konkrete Handlungsansätze der Sozialen Arbeit veranschaulichen. Der Wohn- und Lebensraum marginalisierter sozialer Gruppen – ihre Nachbarschaft und das Gemeinwesen als lokales soziales Gefüge, in dem gemeinsame Interessen, der Alltag und das Zugehörigkeitsgefühl durch geteilte soziale Merkmale geprägt sind – gilt gemäss Alisch und Weidmann (2024) als zentraler Bezugspunkt für die Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit (S. 88). Die enge konzeptionelle

Verbindung zwischen Nachbarschaft und Gemeinwesen lässt sich, wie in Kapitel 3.1 ausgeführt, historisch in der Entwicklung der Gemeinwesenarbeit verorten, die ihren Ursprung in der Settlement-Bewegung hat (ebd.). Gestützt auf die Definition von Oelschlägel (2011, S. 206) ist Gemeinwesenarbeit ein sozialräumlicher Ansatz, der den gesamten Stadtteil in den Fokus nimmt, anstatt sich auf einzelne Personen zu konzentrieren. Sie nutzt die vorhandenen Ressourcen der Gemeinschaft und der Bewohner:innen, um bestehende Defizite auszugleichen. Dadurch trägt sie zugleich zur Veränderung der Lebensbedingungen der Menschen im Stadtteil bei. Abschliessend lässt sich gemäss Alisch und Weidmann (2024) sagen, dass die Gemeinwesenarbeit ein Bereich der Sozialen Arbeit ist, der sowohl historisch als auch gegenwärtig eng mit dem Thema Wohnen verknüpft ist. Sie konzentriert sich üblicherweise auf einen klar definierten geografischen Bereich und kooperiert direkt mit den Bewohner:innen vor Ort. Der funktionale Ansatz der Gemeinwesenarbeit legt den Fokus auf die Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Bildungsbedingungen in einem Quartier. Im Gegensatz dazu richtet sich der kategoriale Ansatz vorrangig an spezifische Bevölkerungsgruppen mit gemeinsamen Merkmalen oder Interessen, wie Alter, Nationalität oder Familienstand. Gemeinwesenarbeit fokussiert sich einerseits auf die nachbarschaftliche Gemeinschaft und andererseits darauf, die Lebensbedingungen in diesem Wohngebiet zu optimieren. Dabei steht die aktive Mitwirkung der Bewohner:innen im Mittelpunkt, sodass die Veränderungen ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen (S. 91). Diese Ausrichtung der Gemeinwesenarbeit spiegelt den Grundsatz der Partizipation in der Sozialen Arbeit wider (siehe dazu Kapitel 1.3).

Wie Alisch und Weidmann (2024) hervorheben, ist Wohnen in der Sozialen Arbeit nicht nur ein eigenes Handlungsfeld, sondern spielt in vielen anderen Bereichen eine zentrale Rolle (S. 78-79). So arbeitet die Soziale Arbeit oft mit Menschen, die in Einrichtungen leben. Anders als bei der eigenen Wohnung, die privat ist, dienen solche Unterkünfte den Zielen der Sozialarbeit und unterliegen der Logik der Institution. Privatheit und Schutz sind in diesen Einrichtungen eingeschränkt möglich und stehen hinter den institutionellen Zielen zurück (ebd.). Wer ein Unterstützungsangebot der Sozialen Arbeit in Anspruch nimmt, muss sich den Bedingungen anpassen, was möglicherweise zu einer Einstufung als «hilfsbedürftig» führen kann, unabhängig davon, ob dies wirklich der Fall ist. Dieses Machtverhältnis zeigt sich auch in der Zuschreibung von Defiziten, wie beispielsweise mangelnden Fähigkeiten im Wohnen oder in der Haushaltsführung, die den Betroffenen zugeschrieben werden und ihre alltägliche Lebensführung beeinflussen (S. 80). Dieses Spannungsverhältnis zwischen den individuellen Bedürfnissen der Klient:innen und den institutionellen Rahmenbedingungen lässt sich durch das von Silvia Staub-Bernasconi (2019) entwickelte Konzept des Tripelmandats erklären (siehe Kapitel 1.3).

Obwohl die Soziale Arbeit von Anfang an eng mit Wohnfragen verbunden ist, setzt sie sich nur begrenzt kritisch mit den damit einhergehenden Aufgaben auseinander. Die normative Vorstellung von «gutem Wohnen» orientiert sich am Wohnideal, das sich seit der Industrialisierung als Idealtypus modernen Wohnens (siehe Tabelle 1) etabliert hat (Aisch & Weidmann, 2024, S. 97). Dieser Idealtypus des modernen Wohnens hat zwar im Einzelfall an Bedeutung verloren. Dennoch bleibt die damit verbundene Raumordnung weiterhin der prägende Massstab für Wohnnormen, auch in der Sozialen Arbeit (Meuth, 2018, S. 53).

3.2.1 Kritik und Reflexion: Wohnpraxis in der Sozialen Arbeit

Im Anschluss an die Darstellung des Handlungsfelds werden in diesem Abschnitt kritische Perspektiven auf das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit im Bereich Wohnen diskutiert. Im Fokus stehen dabei institutionelle Grenzen, asymmetrische Machtverhältnisse und die Gefahr der Reproduktion sozialer Ungleichheit im professionellen Handeln.

Wohnen stellt gemäss Meuth (2021) einen grundlegenden Bestandteil menschlicher Lebensführung dar (S. 214). Dennoch wird dieser Lebensbereich in sozialarbeiterischer Praxis häufig erst dann explizit zum Thema, wenn routinierte Wohnverhältnisse irritiert werden, beispielsweise durch Wohnungslosigkeit oder institutionalisierte Wohnformen (ebd.). In vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit überschneidet sich der Wohnort der Klient:innen mit dem Arbeitsort der Fachkräfte. Dadurch entstehen Spannungsfelder zwischen Unterstützung und Kontrolle, Nähe und Distanz sowie zwischen privater Lebensführung respektive Privatsphäre und institutioneller Betreuung (S. 215). Meuth kritisiert zudem die im sozialarbeiterischen Diskurs verbreiteten Begriffe wie «Platzierung» oder «Unterbringung», die Klient:innen implizit als passive Objekte institutioneller Massnahmen darstellen. Damit wird verschleiert, dass auch in Heimen oder anderen betreuten Settings Wohnpraktiken stattfinden, die als solche anerkannt werden sollten (S. 218-221). Meuth beleuchtet das Konzept der sogenannten «Wohnfähigkeit» und entsprechende Lernprogramme, welche suggerieren, dass bestimmte Gruppen das Wohnen erst erlernen müssten, besonders kritisch (S. 221-223). Solche Konzepte reproduzieren normative Vorstellungen bürgerlicher Wohnideale und pathologisieren alternative Wohnformen. Zudem reduzieren sie das komplexe Phänomen Wohnen auf überprüfbare Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung oder Hygiene und blenden damit emotionale, soziale und kulturelle Dimensionen des Wohnens aus (ebd.). Auch die gängige Trennung zwischen «selbstständigem» und «nicht-selbstständigem» Wohnen wird von Meuth in Frage gestellt. Sie argumentiert, dass kaum jemand völlig unabhängig lebt – viele Menschen sind auf emotionale, finanzielle oder praktische Unterstützung angewiesen, häufig durch Angehörige (S. 224). Ein Verständnis von Selbstständigkeit und Abhängigkeit als zwei völlig getrennte Gegensätze ist daher unzureichend.

Stattdessen plädiert Meuth für ein erweitertes Konzept des «selbstbestimmten Wohnens», das auch unter Bedingungen von Unterstützung möglich ist (S. 226-227). Marquardt (2022) ergänzt: «Erst wenn Wohnen als Fähigkeit konzipiert wird, kann auch ein Mangel dieser Fähigkeit diagnostiziert werden» (S. 147). Die Wohnfähigkeit wird nur bei bestimmten sozialen Gruppen in Frage gestellt, während sie bei anderen fraglos vorausgesetzt wird. In der Vorstellung des «Normalwohnens» werden Massstäbe angesetzt, die selbst im unbeobachteten bürgerlichen Normalwohnen nicht eingehalten werden (S. 148).

Zur theoretischen Fundierung dieser Kritik zieht Meuth (2021) den Capabilities Approach heran. Sie betont, dass Soziale Arbeit nicht auf die Vermittlung normativer Wohnkompetenzen zielen sollte, sondern darauf, Menschen zu befähigen, ihr Wohnen eigenständig, sinnhaft und in Übereinstimmung mit ihren Lebensentwürfen zu gestalten (S. 224-225). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Capabilities Approach und seiner Bedeutung für die Fragestellung dieser Arbeit erfolgt in Kapitel 4.2. Gemäss Meuth (2021) geht es dabei um weit mehr als bauliche Standards oder wirtschaftliche Sicherheit. Es geht um soziale Zugehörigkeit, ein Gefühl von «Zuhause», kulturelle Identität und das Recht auf individuelle Wohnformen. Meuths mehrdimensionales Verständnis von Wohnen (siehe Abbildung 1) eröffnet der Sozialen Arbeit neue Perspektiven. Die Herausforderung besteht darin, strukturelle Benachteiligungen offenzulegen und sich aktiv für gerechte Rahmenbedingungen einzusetzen, beispielsweise durch Engagement in der Wohnungspolitik oder die Kritik normierender Vorgehensweisen (S. 227-229).

Die Soziale Arbeit trägt aktiv zur (Re-)Produktion von Wohnraum bei und beeinflusst damit gesellschaftliche Strukturen. Diese Funktion zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Berufsbeistandschaft, deren gesetzlicher Auftrag und praktische Realität im nächsten Abschnitt – mit Fokus auf den Kanton Glarus – beleuchtet werden.

3.3 Berufsbeistandschaft im Kanton Glarus: Strukturen und Herausforderungen

Dieses Kapitel richtet den Fokus auf die spezifische Praxis der Berufsbeistandschaft am Beispiel des Kantons Glarus. Dabei werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Vertretungsbeistandschaft im Erwachsenenschutzrecht erläutert. Anschliessend folgt eine Analyse der regionalen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Armut und Wohnraumknappheit.

3.3.1 Gesetzlicher Rahmen und Umsetzung der Berufsbeistandschaft

Die Beistandschaft im Erwachsenenschutz stellt ein zentrales Instrument des Schweizerischen Erwachsenenschutzrechts dar und ist in den Art. 390 bis 456 ZGB verankert. Sie bietet Unterstützung für Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung, Alter oder anderen Lebensumständen auf Hilfe angewiesen sind, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Insbesondere die Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB sieht vor, dass eine Beistandsperson bestimmte Aufgaben im Namen der betroffenen Person übernimmt, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugewiesen werden.

Gemäss Art. 388 ZGB haben behördliche Massnahmen des Erwachsenenschutzes das Ziel, das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen zu gewährleisten. Dabei wird immer angestrebt, die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu wahren und zu fördern (vergleiche Selbstbestimmungsgrundsatz in Kapitel 1.3). Eine Massnahme wird angeordnet, wenn die Unterstützung durch Dritte, wie Angehörige oder andere Hilfspersonen oder -stellen, nicht ausreicht (Art. 389 ZGB). Eine Beistandschaft wird gemäss Art. 390 ZGB nur errichtet, wenn eine Person aufgrund eines sogenannten «Schwächezustandes», das heisst, durch eine geistige Behinderung, psychische Störung oder vorübergehende Urteilsunfähigkeit, nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Rosch et al. (2022) sprechen in diesem Zusammenhang von einer Schutzbedürftigkeit, die aufgrund dieser Schwäche entsteht (S. 96). In solchen Fällen wird eine geeignete und notwendige Massnahme ergriffen, um die betroffene Person zu unterstützen und ihre Handlungsfähigkeit zu gewährleisten (ebd.).

Die Beistandschaft kann unterschiedliche Ebenen umfassen, je nach behördlicher Anordnung und dem spezifischen Bedarf der betroffenen Person. Diese Aufgaben reichen von Beratung und Begleitung bis hin zu Vertretung und gelegentlich auch Kontrolle (Rosch et al., 2022, S. 98). In dieser Arbeit liegt der Fokus auf der Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB, die je nach Bedarf mit oder ohne Vermögensverwaltung angeordnet werden kann (Art. 395 ZGB). Die KESB definiert die konkreten Aufgabenbereiche der Beistandsperson in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der betroffenen Person. Diese Bereiche umfassen unter anderem die Personensorge, Vermögenssorge und den Rechtsverkehr (Art. 391 ZGB). Laut Rosch et al. (2022) wird bei der Vertretungsbeistandschaft der Umfang der zu vertretenden Aufgaben anhand der betroffenen Lebensbereiche festgelegt, wie Wohnen, Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Tagesstruktur, Soziales, Administration, Einkommensverwaltung, Vermögensverwaltung und rechtliche Verfahren (S. 587). In der Praxis wird die Beistandsperson häufig mit der Aufgabe betraut, für eine geeignete Wohnsituation der betroffenen Person Sorge zu tragen. Im

Amtsausweis der KESB Glarus wird der Auftrag im Bereich Wohnen wie folgt beschrieben: «gemeinsam mit der betroffenen Person für eine geeignete Wohnsituation besorgt zu sein und sie bei allen in diesem Zusammenhang erforderlichen Handlungen soweit nötig zu vertreten» (siehe Anhang). Diese Formulierung verweist auf eine gemeinsame Verantwortung: Sie betont sowohl die Pflicht der Beistandsperson zum aktiven Handeln als auch die Erwartung an die Mitwirkung der betroffenen Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten (vergleiche Partizipationsgrundsatz in Kapitel 1.3).

Trotz des gesetzlichen Auftrags, gemeinsam mit der betroffenen Person für eine geeignete Wohnsituation besorgt zu sein, ist die Umsetzung im Kanton Glarus strukturell erschwert. Das Netz an spezialisierten sozialen Unterstützungsangeboten ist insgesamt begrenzt. Die Sozialen Dienste des Kantons Glarus fungieren als zentrale Anlaufstelle für Personen in sozialen Notlagen. Sie bieten primär Beratung in Bereichen wie finanziellen Schwierigkeiten, Sozialversicherungen und persönlichen Krisen an (Kanton Glarus, o. J.-a). Aus fachlicher Sicht der Autorin, gestützt auf mehrjährige berufliche Tätigkeit im Kanton Glarus, kann festgestellt werden, dass spezifische Fachangebote im Bereich Wohnen kaum oder gar nicht vorhanden sind. Neben Beistandspersonen leisten lediglich die Sozialberatung der Sozialen Dienste und Organisationen wie Pro Infirmis oder Pro Senectute Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung. Diese Einschätzung wird durch eine aktuelle Übersicht in der regionalen Publikation *Fridolin* (2025, Mai, S. 22) gestützt, in der sämtliche sozialen Angebote im Kanton Glarus aufgelistet sind. Dort sind keine Hinweise auf spezialisierte Fachstellen oder Dienstleistungen im Bereich Wohnhilfe zu finden, was auf eine strukturelle Versorgungslücke hindeutet. Nebst dem ist auf die bereits genannten Herausforderungen für Betroffene hinsichtlich des Wohnens gemäss Kapitel 2.4 und 2.5 zu verweisen. Hinzu kommt, dass die Fallbelastung pro Beistandsperson, gemäss Praxiserfahrung der Autorin, deutlich über den von der KOKES (2021) empfohlenen Richtwerten liegt (vergleiche dazu Kapitel 5.2).

3.3.2 Regionale Herausforderungen: Wohnraummangel im Kanton Glarus

Die spezifischen Herausforderungen im Kanton Glarus werden in diesem Kapitel exemplarisch beleuchtet. Im Zentrum stehen die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die das Wohnungsangebot und die Wohnraumsuche für armutsbetroffene Menschen prägen.

Gemäss der Bestandesaufnahme von Bochsler et al. (2015) zeigt sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, dass unzureichende Wohnversorgung überwiegend ein Phänomen in urbanen Räumen darstellt (S. 50). In grossen Städten sind fast 30 % der Haushalte davon betroffen. Im Vergleich dazu liegt der Anteil in kleineren städtischen Gebieten mit rund 22 % leicht unter dem

Durchschnitt, obwohl knapp die Hälfte aller Haushalte in diesen Regionen lebt. Damit ist die ungenügende Wohnversorgung in grossen Städten circa 8 % höher. Besonders im Hinblick auf die Wohnungsgrösse sind Haushalte in grösseren urbanen Räumen mit 8 % häufiger unversorgt als jene in kleineren Städten mit gut 4 % (ebd.).

In ländlichen Regionen ist die Wohnversorgung insgesamt besser: Nur ungefähr 18 % der Haushalte gelten dort als unzureichend versorgt. Sie verzeichnen seltener Defizite bei den Wohnkosten, der Wohnungsgrösse oder der Qualität der Wohnung. Allerdings sind sie häufiger in Bezug auf die Wohnlage benachteiligt, beispielsweise aufgrund begrenzter Zugänglichkeit sozialer Einrichtungen wie Kindertagesstätten. Dennoch handelt es sich in ländlichen Gebieten überwiegend um einkommensstarke Haushalte, die solche Nachteile eher kompensieren können (ebd.).

Der Wohnungsmarkt ist zunehmend von Liberalisierungs- und Kapitalisierungsprozessen geprägt, die sich unter anderem in spekulativen Investitionen niederschlagen und zur sozialen Segregation beitragen (Beck & Reutlinger, 2019b, S. 134). Durch den zunehmenden Einfluss des Finanzsektors auf den Wohnungsmarkt rückt die Renditesteigerung als zentrales Ziel in den Vordergrund. Währenddessen gerät die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zunehmend ins Hintertreffen (S. 135). Die Orientierung am Tauschwert widerspricht dabei der Gebrauchswertlogik, die den Fokus auf die Befriedigung elementarer Wohnbedürfnisse legt (S. 137).

Diese strukturellen Entwicklungen werden auch auf kantonaler Ebene sichtbar. So weist der Kanton Glarus mit lediglich zehn Wohnbaugenossenschaften den schweizweit tiefsten Wert auf – das entspricht lediglich rund 0,5 % aller Genossenschaften in der Schweiz (Schmid, 2018). Um dem daraus resultierenden Mangel an preisgünstigem Wohnraum entgegenzuwirken, fordert die Grünliberale Partei (GLP), den Anteil gemeinnütziger Wohnungen im Kanton bis 2040 auf mindestens 5 % des gesamten Wohnungsbestands zu erhöhen. Dies würde rund 350 Wohnungen entsprechen (Fridolin, 2025, April).

Auch im gesamtschweizerischen Vergleich zeigt sich, dass gemeinnütziger Wohnraum mit derzeit circa 4 % des Gesamtbestands eine untergeordnete Rolle spielt. Gemäss BWO (2025, Januar) machen gemeinnützige Wohnungen schweizweit derzeit 4.2 % des gesamten Bestands aus (S. 10). In einzelnen Städten wie Zürich liegt dieser Anteil jedoch deutlich höher, dort beträgt er über 20 %. Besonders in städtischen Zentren und deren Agglomerationen zeigt sich eine stärkere

Präsenz gemeinnütziger Wohnbauträger, wie die nachfolgende Übersicht zur Verteilung belegt (ebd.; siehe Abbildung 7).

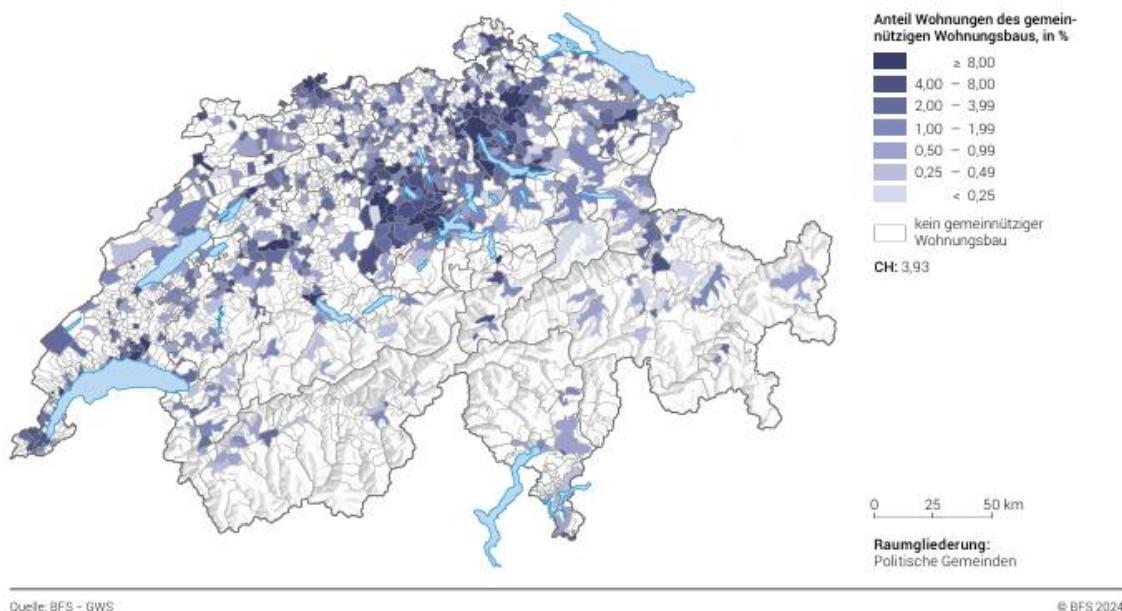


Abbildung 7: Statistik des gemeinnützigen Wohnungsbaus 2024 (BWO, 2025, Januar)

Die Abbildung zeigt ebenfalls auf, dass der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Glarus unter 1 % liegt, wie bereits nach Schmid (2018) obenstehend beschrieben. Damit befindet sich Glarus deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von knapp 4 %. Im Vergleich zu Ballungszentren wie Zürich ist der Anteil in Glarus sehr niedrig. Es existieren offenbar kaum bis wenige gemeinnützige Bauträger in der Region, was den Wohnraum für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen einschränkt.

Der genossenschaftliche Grundgedanke orientiert sich gemäss Blumer (2022) am Gemeinwohl und stellt bezahlbaren Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht bereit (S. 398). Dabei soll ein grosses Angebot an langfristig bezahlbaren Wohnungen für alle geschaffen werden (S. 399). Während die Schweizer Genossenschaften lange wegen ihrer Homogenität kritisiert wurden, existiert heute eine vielfältige Mischung von Haushalten aus verschiedensten sozialen und geografischen Hintergründen (S. 395). Der genossenschaftliche Wohnungsbau stärkt neben Kostenmiete und Spekulationsverbot das Generationenwohnen, Partizipationsmöglichkeiten und tragfähige Nachbarschaften (S. 399), was sich auch ein Stück weit in den Grundwerten des BK widerspiegelt (siehe Kapitel 1.3). Die Kostenmiete bezeichnet einen Mietzins, der sich ausschliesslich aus den tatsächlichen Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt einer Liegenschaft

zusammensetzt, und zwar ohne Gewinnaufschlag. Die rechtliche Basis bildet Art. 269³ Obligationenrecht (OR), wonach ein Mietzins nicht missbräuchlich sein darf.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die regionalen Herausforderungen im Kanton Glarus zeigen deutlich, in welchem Spannungsfeld sich Berufsbeiständ:innen bewegen. Wie sich dieses Spannungsfeld konkret im Alltag zeigt, insbesondere bei der Wohnungssuche für armutsbetroffene Menschen, wird im folgenden Kapitel anhand typischer Herausforderungen und theoretischer Perspektiven vertieft.

4 Berufsbeiständ:innen zwischen Wohnungsnot und Unterstützungsauftrag

Die vorangegangenen Kapitel haben aufgezeigt, wie eng Wohnungsnot, Armut und strukturelle Ungleichheiten miteinander verflochten sind. Dieses Kapitel rückt nun die Rolle der Berufsbeiständ:innen ins Zentrum – insbesondere in ihrer Funktion als unterstützende Akteur:innen in der Wohnungssuche von Menschen, die unter prekären finanziellen Bedingungen leben. Die Fragestellung dieser Arbeit wird hier besonders praxisnah und wiederum am Beispiel des Kantons Glarus aufgegriffen. Neben der Darstellung dieser Herausforderungen wird der Capabilities Approach als theoretischer Bezugsrahmen eingeführt, um die Perspektive der Teilhabe zu stärken und strukturelle Begrenzungen kritisch einzuordnen. Damit wird die Rolle der Sozialen Arbeit im Tripelmandat nach Staub-Bernasconi (siehe Kapitel 1.3) untermauert.

4.1 Wohnungssuche in der Praxis: Schwierigkeiten und Hindernisse

In diesem Kapitel werden die alltäglichen Hürden beleuchtet, mit denen Berufsbeiständ:innen bei der Wohnungssuche für armutsbetroffene Klient:innen konfrontiert sind. Neben ökonomischen Faktoren, wie begrenzten Budgets oder unzureichenden Sozialleistungen, sind auch Aspekte wie Diskriminierung oder administrative Hürden von Bedeutung. Ziel dieses Kapitels ist es, die Komplexität der Aufgabe sichtbar zu machen und praxisnahe Beispiele in den theoretischen Kontext der Sozialen Arbeit einzuordnen.

Wie Alisch und Weidman (2024, S. 97) betonen, sind «Wohnen und dessen Verfügbarkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnverhältnisse im Zusammenhang der Wohnungspolitik zu

³ Der Artikel 269 im Obligationenrecht lautet wie folgt: «Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen».

sehen». Die Soziale Arbeit muss diese Strukturen als Grundlage für die Herausforderungen ihrer Klient:innen erkennen und Strategien zum Umgang damit entwickeln. Andernfalls läuft sie Gefahr, die Ausschlussmechanismen des Wohnungsmarktes unbeabsichtigt zu reproduzieren (ebd.). Soziale Arbeit darf sich sozialräumlich nicht ausschliesslich auf ein bestimmtes Wohngebiet oder einen Stadtteil beschränken. Sie muss die Lebensverhältnisse in diesem Kontext als Ergebnis regionaler, überregionaler und gesellschaftlicher Entwicklungen verstehen und die Rolle des Wohngebiets in diesen Zusammenhängen berücksichtigen. Gleichzeitig sollte sie sich an der Lebenswelt der Bewohner:innen orientieren, die mit diesen Bedingungen umgehen, indem sie Netzwerke und Gemeinschaften sowohl innerhalb als auch ausserhalb ihres Wohngebiets aufbauen und für sich nutzen (S. 99). Damit wird deutlich, wie eng sozialarbeiterisches Handeln im Wohnkontext mit den ethischen Grundsätzen des BK verknüpft ist (siehe Kapitel 1.3).

Wie in Kapitel 2.4 eingeführt, ist in der Verfassung des Kantons Glarus kein ausdrückliches Recht auf angemessenes Wohnen verankert. Im Kanton Glarus existiert lediglich eine Notunterkunft im Kanton, die von den Sozialen Diensten des Kantons betrieben wird (Kanton Glarus, o. J.-b). Diese Einrichtung richtet sich an obdachlose Frauen, Männer und Familien, die sich vorübergehend in einer wohnungslosen Situation befinden. Die Notunterkunft stellt schlicht möblierte Zimmer für bis zu drei Monate zur Verfügung. Die Kantonspolizei hat auch die Möglichkeit, Personen in akuten Notsituationen für eine Nacht in einem Notzimmer unterbringen (ebd.). Kritisch zu betrachten ist, dass die Notunterkunft gemäss Flyer (Kanton Glarus, o. J.-c) lediglich über sechs Plätze verfügt und der Zugang an mehrere Voraussetzungen geknüpft ist. So müssen Betroffene einen gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen, dürfen weder an einer akuten psychischen Erkrankung noch an Suchtmittelabhängigkeit leiden und müssen in der Lage sein, selbständig zu leben. Ferner ist für die Nutzung der Unterkunft ein monatlicher Kostenbeitrag von CHF 570 zu leisten. Aufgrund dieser Zugangskriterien bleibt ein erheblicher Teil wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen von diesem Angebot ausgeschlossen – insbesondere Menschen mit komplexeren Problemlagen oder ohne festen Wohnsitz im Kanton. Aus Sicht der Autorin zeigt sich in der Praxis, dass der Zugang faktisch an einen Anspruch auf Sozialhilfe gekoppelt ist. Personen mit abweichenden Existenzformen, wie beispielsweise einer IV-Rente oder einem geringen Einkommen, haben keine Möglichkeit, Zugang zur Notunterkunft zu erhalten. Darüber hinaus hat die Autorin die Erfahrung gemacht, dass Frauen und Kindern der Zugang mit der Begründung der Unzumutbarkeit verweigert wurde.

Wie in Kapitel 3.3.2 ausgeführt, verfügt der Kanton Glarus über einen sehr begrenzten Bestand an genossenschaftlich organisierten Wohnungen. Zudem existiert weder ein gesetzlich

verankertes Recht auf Wohnraum noch ein ausgebautes System an sozialen oder preisgünstigen Wohnangeboten. Ergänzt wird dieses knappe Wohnversorgungsnetz lediglich durch eine einzige Notunterkunft im Kanton, die nur eingeschränkt zugänglich ist. Diese strukturellen Rahmenbedingungen schaffen erhebliche Hürden für Personen, die armutsbetroffen sind, und verschärfen die ohnehin prekäre Wohnsituation zusätzlich. Besonders deutlich wird dies bei einem Blick auf die finanziellen Spielräume: Wie in Kapitel 1.1 erläutert, liegt der Richtwert für Mietkosten bei Sozialhilfebeziehenden im Kanton Glarus lediglich bei CHF 690 inklusive Nebenkosten. Bei Ergänzungsleistungen bewegen sich die Richtwerte je nach Haushaltstyp zwischen CHF 1'390 und CHF 1'525. Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage ist es unter diesen Bedingungen kaum möglich, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden (vergleiche dazu Kapitel 2.2).

Unter diesen Umständen gestaltet sich die Suche nach bezahlbarem und geeignetem Wohnraum für Berufsbeiständ:innen besonders herausfordernd, da kaum auf unterstützende wohnpolitische Strukturen oder Alternativen zurückgegriffen werden kann. Die praktische Erfahrung der Autorin zeigt, dass Vermietende häufig Bewerber:innen bevorzugen, die über ein stabiles Einkommen und eine unauffällige Bonität verfügen. Einträge im Betreibungsregister stellen oftmals ein Ausschlusskriterium dar – selbst dann, wenn diese keine Mietzinsforderungen betreffen und bereits mehrere Jahre zurückliegen. Während einige Vermietende eine bestehende Beistandschaft als Sicherheit betrachten, insbesondere weil die Mietzinszahlung durch die Verwaltung der Finanzen gewährleistet ist, nehmen andere dies als Ausschlussgrund wahr. In solchen Fällen kann die Verbindung zu den Sozialen Diensten oder das Bestehen einer Beistandschaft zu einer pauschalen Ablehnung führen, ohne dass die individuelle Situation der betroffenen Person geprüft wird. Die Kleinräumigkeit des Kantons Glarus kann einerseits ein Vorteil sein, denn aufgrund des überschaubaren Markts sind bestehende Netzwerke gut nutzbar. Andererseits bringt dieser Umstand auch Herausforderungen mit sich. So kann es nach Erfahrung der Autorin beispielsweise vorkommen, dass eine grosse Immobilienverwaltung mit einem beträchtlichen Bestand an Wohnungen im ganzen Kanton, nach einer negativen Erfahrung, Personen mit Bezug zu den Sozialen Diensten grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Solche informellen Ausschlussmechanismen entsprechen einem diskriminierenden Verhalten, das auch auf überregionaler Ebene dokumentiert ist: Gemäss Caritas Schweiz (2024, S. 8) ist Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Sozialhilfebezug oder Schulden auf dem Schweizer Wohnungsmarkt weit verbreitet.

Die geschilderten Erfahrungen machen deutlich, dass externe Faktoren wie diskriminierende Mechanismen oder strukturelle Begrenzungen das professionelle Handeln von Berufsbeiständ:innen beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wird im nächsten Kapitel ein theoretischer Rahmen eingeführt, der eine vertiefte Analyse von Teilhabe und Handlungsmöglichkeiten erlaubt: der Capabilities Approach.

4.2 Wohnen als Verwirklichungschance: Der Capabilities Approach nach Nussbaum

Der Capabilities Approach, auch bekannt als Befähigungsansatz oder Verwirklichungschancen-Ansatz, wurde in den 1980er-Jahren durch den Ökonomen Amartya Sen entwickelt und später insbesondere von der Philosophin Martha Nussbaum weiter ausdifferenziert. Der Ansatz dient als normativer Bezugsrahmen zur Analyse von Gerechtigkeit, Armut und individueller Freiheit. Im Zentrum steht gemäss Sen (1999) die Frage, über welche realen Verwirklichungschancen Menschen verfügen, um ein Leben führen zu können, das sie als sinnvoll und wertvoll erachten (S. 285/eigene Übersetzung).

Somit bietet der Capabilities Approach eine Perspektive, die die realen Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt stellt. Am Beispiel des Wohnens wird sichtbar, wie der fehlende Zugang zu angemessenem Wohnraum die eigenen Handlungsspielräume und grundlegenden Verwirklichungschancen einschränken kann. Der Ansatz verdeutlicht, dass Menschen je nach persönlichen und sozialen Bedingungen trotz gleicher Mittel unterschiedliche Chancen haben, ihre Lebensziele zu erreichen. Entscheidend ist nach Sen (1999) daher, was ein Mensch tatsächlich tun oder sein kann (S. 75/eigene Übersetzung), insbesondere in Bezug auf Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und körperliche Unversehrtheit. Gemäss Nahtschläger (2014) erweiterte Nussbaum die Fragestellung um die Perspektive, welche Möglichkeiten den Menschen dafür offenstehen (S. 17). Vor diesem Hintergrund kann der Ansatz als Versuch verstanden werden, Lebensqualität in unterschiedlichen Lebensbereichen zu erfassen, messbar zu machen und vergleichend zu analysieren. Zugleich hat der Ansatz zum Ziel, eine politische Theorie zu formulieren, die grundlegende soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt (ebd.). Diese zentralen Prinzipien spiegeln sich auch im BK wider. So betont der BK die Verantwortung von Fachpersonen, Menschen in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen, ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen zu fördern und sie dabei zu befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten (AvenirSocial, 2010, S. 7-8; siehe Kapitel 1.3).

Das zentrale Anliegen des Capabilities Approach besteht nach Nahtschläger (2014) darin, jedem Menschen den Zugang zu einem grundlegenden Niveau zentraler Fähigkeiten zu ermöglichen, die

für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich sind (S. 18). Die Achtung der Menschenwürde wird im BK (AvenirSocial, 2010) als oberstes berufsethisches Prinzip hervorgehoben (S. 9) und ist als Recht in der BV verankert (siehe Kapitel 1.3). Auch die AEMR, insbesondere Artikel 1, 22 und 25, unterstreicht diesen Anspruch auf ein Leben in Würde, soziale Absicherung und einen angemessenen Lebensstandard. Sie bildet damit eine wichtige menschenrechtliche Grundlage für den Capabilities Approach. Der Ansatz geht gemäss Nahtschläger (20214) davon aus, dass vorhandene Fähigkeiten den realen Handlungsspielraum und damit den Grad an Freiheit einer Person bestimmen (S. 20). Nussbaum unterscheidet dabei drei Ebenen: Erstens die Basisfähigkeiten (*basic capabilities*), die angeborene Voraussetzungen für jede weitere Entwicklung darstellen (ebd.). Zweitens die internen Fähigkeiten (*internal capabilities*), die durch Bildung, Gesundheit und soziale Erfahrungen geprägt werden und auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen sind (S. 21-22). Drittens die kombinierten Fähigkeiten (*combined capabilities*), also die realen Möglichkeiten, vorhandene Fähigkeiten im Alltag tatsächlich nutzen zu können. Um solche Verwirklichungschancen zu sichern, braucht es sowohl individuelle Förderung als auch unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen (S. 22).

Die zehn zentralen Fähigkeiten (central capabilities), wie sie von Nussbaum benannt werden, bilden das Kernstück des Capabilities Approach. Nussbaum (2011) versteht diese Fähigkeiten als universell für ein menschenwürdiges Leben (S. 33-34/eigene Übersetzung).

1. **Leben:** Die Fähigkeit, ein normales menschliches Dasein über die gesamte Lebensspanne zu führen, ohne frühzeitig zu sterben.
2. **Körperliche Gesundheit:** Die Möglichkeit, eine gute Gesundheit zu geniessen, ausreichend Nahrung und eine angemessene Unterkunft zu haben.
3. **Körperliche Unversehrtheit:** Die Freiheit, sich sicher bewegen zu können, Schutz vor Gewalt, und die Möglichkeit, über den eigenen Körper zu bestimmen.
4. **Sinneswahrnehmung, Vorstellungskraft und Denken:** Die Fähigkeit zu lernen, zu denken und kreativ zu sein, auch durch Bildung, kulturelle Teilhabe und eigene Meinungsbildung.
5. **Gefühle:** Die Fähigkeit, Emotionen wie Liebe, Trauer, Mitgefühl oder Dankbarkeit zu empfinden und zwischenmenschliche Beziehungen einzugehen.
6. **Praktische Vernunft:** Die Fähigkeit, über das eigene Leben nachzudenken, Werte zu entwickeln und bewusste Lebensentscheidungen zu treffen.
7. **Zugehörigkeit:** Die Möglichkeit, mit anderen in Gemeinschaft zu leben, gegenseitigen Respekt zu erfahren und nicht aufgrund von Geschlecht, Religion, Herkunft oder anderer Merkmale diskriminiert zu werden.

8. **Andere Lebewesen:** Die Fähigkeit, in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und der Natur zu leben und diese zu respektieren.

9. **Spiel:** Die Möglichkeit, sich zu erholen, zu spielen und an kulturellen oder künstlerischen Aktivitäten teilzunehmen.

10. **Kontrolle über die eigene Umwelt:**

Politisch: Die Möglichkeit zur politischen Teilhabe und Meinungsäusserung.

Materiell: Die Chance, Eigentum zu besitzen, Verträge einzugehen und im Arbeitsleben mitzuwirken.

Basierend auf diesen Ausführungen ist für die grundlegende Fähigkeit körperlicher Gesundheit eine angemessene Unterkunft vorausgesetzt. Der Wohnraum beeinflusst alle genannten zentralen Fähigkeiten: Er tangiert sowohl das menschliche Dasein, die körperliche Gesundheit und Unversehrtheit wie auch die Sinneswahrnehmung, Vorstellungskraft und das Denken insbesondere durch Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Bildung. Des Weiteren prägt der Wohnraum die praktische Vernunft und Selbstbestimmung, die Zugehörigkeit und Möglichkeit zum Spiel im Sinne der Erholung und kulturellen Teilhabe. Im Kontext der Beistandschaft zeigt sich exemplarisch, wie begrenzte Handlungsspielräume auf dem Wohnungsmarkt die Lebensgestaltung und somit die Verwirklichungschancen von Klient:innen einschränken.

Aus Sicht der Autorin lässt sich daraus ableiten, dass menschenwürdiges Wohnen bezahlbar, sicher, gesundheitsverträglich und dem Bedarf der Bewohner:innen angemessen sein sollte. Dazu gehört, dass sie nicht überbelegt ist, vor Kälte- und Hitzeexposition sowie vor Lärm schützt und sich in einem baulichen Zustand befindet, der keine gesundheitlichen Risiken birgt. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Lage der Wohnung: Der Zugang zu essenziellen Infrastrukturen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätzen, Schulen, Tagesstrukturen und kulturellen Einrichtungen beeinflusst wesentlich die Lebensqualität – insbesondere für armutsbetroffene Menschen. Für sie kann Wohnen entweder ein Ort von Stabilität und Teilhabe sein oder eine ständige Quelle von Belastung und Ausschluss. Berufsbeiständ:innen stehen dabei vor der anspruchsvollen Aufgabe, unter angespannten wohnpolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen Wohnlösungen zu finden, die zumindest grundlegende Anforderungen an menschenwürdiges Wohnen erfüllen.

Dabei bewegen sie sich in einem Spannungsfeld: Sie sollen die Selbstbefähigung der Betroffenen fördern, arbeiten jedoch oft unter hohem Zeitdruck und innerhalb eines Systems, das durch (strukturelle) Diskriminierung, Wohnraummangel und institutionelle Hürden geprägt ist. In der

vorliegenden Arbeit wird dieses Spannungsfeld im Sinne des Capabilities Approach als Frage sozialer Gerechtigkeit verstanden. Im Fokus steht nicht die Vermittlung von Wohnraum, sondern die Frage, unter welchen Bedingungen Menschen dauerhaft wohnen, leben und sich entfalten können. Wohnen wird damit zu einem Prüfstein für die zentralen Verwirklichungschancen. Wenn Menschen auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden, betrifft das nicht nur ihre aktuellen Lebensverhältnisse, sondern auch ihre grundlegenden Chancen auf ein würdiges Leben.

Aus Sicht der Autorin ist die praktische Unterstützung teilweise kurzfristig und pragmatisch, zum Beispiel die Organisation einer Not- oder vorübergehenden Unterkunft. Eine am Capabilities Approach orientierte Perspektive erfordert hingegen langfristige Strukturen, politische Rahmenbedingungen und eine professionelle Haltung, die Wohnen als Teil eines menschenwürdigen Lebens anerkennt. Der Capabilities Approach eröffnet somit eine differenzierte Sicht auf das Recht auf Wohnen und die Rolle professioneller Unterstützung im Umgang mit eingeschränkten Handlungsspielräumen. Aufbauend auf diesen theoretischen Überlegungen wird im folgenden Kapitel analysiert, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten Berufsbeiständ:innen haben und welche sozialpolitischen Forderungen sich daraus ableiten lassen.

5 Zwischen Alltagsbewältigung und Strukturveränderung: Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Wohnarmut

Aufbauend auf den bisherigen Analysen rückt dieses Kapitel die Frage in den Vordergrund, welche konkreten Möglichkeiten Berufsbeiständ:innen haben, um armutsbetroffene Menschen im Zugang zu angemessenem Wohnraum zu unterstützen. Vorab werden die strukturellen Bedingungen in den Blick genommen, unter denen sich diese Handlungsspielräume entfalten – oder eben begrenzt bleiben. Dabei wird deutlich, dass einzelne Unterstützungsleistungen nicht ausreichen, solange politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen Wohnarmut begünstigen. Daher geht dieses Kapitel sowohl auf bestehende wohnpolitischer Ansätze ein als auch auf Forderungen, die sich daraus an Politik und Gesellschaft ableiten lassen. Der Fokus liegt dabei auf der nationalen Ebene ebenso wie auf den regionalen Besonderheiten im Kanton Glarus.

5.1 Wohnpolitik in der Schweiz: Soziale Verantwortung und Herausforderungen

Dieses Kapitel analysiert die schweizerische Wohnpolitik im Hinblick auf ihre sozialen Zielsetzungen und praktischen Auswirkungen. Im Zentrum stehen dabei gesetzliche

Rahmenbedingungen, aktuelle Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sowie die Rolle von Bund, Kantonen und Gemeinden in der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums.

Die Sicherung von Wohnraum stellt gemäss Alisch und Weidmann (2024) eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die alle betrifft (S. 100). In sozialpolitischen Debatten wird die Auffassung vertreten, dass Wohnen nicht allein wirtschaftlichen Verwertungslogiken folgen darf. Vielmehr soll Wohnraum als Ort des Zuhause-Seins verstanden werden, das es als Grund- und Menschenrecht zu schützen gilt (S. 137; vergleiche Art. 25 AEMR). Ferner betont die SKOS (2025) die Notwendigkeit einer wohnpolitischen Steuerung, die präventive und koordinierte Unterstützungsangebote im Wohnbereich stärkt (S. 12-13). Insbesondere sollen Sozialhilfeleistungen nicht nur finanzielle Hilfen umfassen, sondern durch frühzeitige Mietrechtsberatung, Begleitung bei Mietvertragsabschlüssen sowie die Förderung enger Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten, Vermietenden und weiteren Fachstellen ergänzt werden. Dieses koordinierte Vorgehen trägt entscheidend dazu bei, Wohnungsverluste zu verhindern und die Betroffenen in ihren Gemeinden zu halten (14-16).

Aufbauend auf den in Kapitel 2.4 dargestellten Ergebnissen der Studie von Bochsler et al. (2015), die Entwicklungen beschreiben, welche sich bis heute fortsetzen, werden im Folgenden aktuelle wohn- und sozialpolitische Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Die zentrale Herausforderung liegt gemäss Bochsler et al. (2015) im Mangel an bezahlbarem Wohnraum, der durch Subjekthilfen wie Mietzuschüsse oder durch stärkere Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus entschärft werden könnte (S. 62). Als konkrete Instrumente der Subjekthilfe werden dabei insbesondere die Mietkostenübernahme im Rahmen der Ergänzungsleistungen sowie bedarfsabhängige Zuschüsse im Rahmen der Sozialhilfe genannt. Allerdings decken diese Leistungen die tatsächlichen Mietkosten oft nicht vollständig ab (ebd.). Vor dem Hintergrund steigender Marktmieten und anhaltender Teuerung ist daher eine systematische und regelmässige Anpassung der Richtwerte dringend erforderlich, um realitätsnahe Unterstützung sicherzustellen und Verdrängungstendenzen entgegenzuwirken. Neben den finanziellen Herausforderungen sind aber auch qualitative Aspekte des Wohnraums sowie soziale Bedingungen von grosser Bedeutung. So erfordern schlechter baulicher Zustand, gesundheitsgefährdende Mängel und die soziale Segregation in bestimmten Quartieren gemäss Bochsler et al. (2015, S. 63) verstärkte Unterstützung, Kontrolle und Beratung. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt fordert die SKOS (2025) auch eine verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachpersonen im Bereich Wohnungsunterstützung (S. 16). Die Förderung von niederschwelligen Fachstellen, die eine

vernetzte, individuelle Begleitung bieten, wird als Schlüssel gesehen, um insbesondere armutsbetroffene Menschen effektiv zu unterstützen. Solche Fachstellen sollen die Vernetzung zwischen Sozialhilfeträger:innen, Vermietenden und weiteren Akteur:innen stärken und dabei helfen, Wohnungsverluste frühzeitig zu erkennen und abzuwenden (S. 17-18).

Die Caritas Schweiz (2024) betont, dass finanzielle Direkthilfen allein nicht ausreichen, solange das Angebot an bezahlbarem Wohnraum knapp bleibt (S. 14). Daher sind langfristige Massnahmen nötig, die neben Subjektbeiträgen auch die Förderung bezahlbaren Wohnraums und sozialverträgliche Innenverdichtung umfassen. Zudem sollen Kantone und Gemeinden ihre Kompetenzen nutzen, um bezahlbaren Wohnraum aktiv bereitzustellen und gemeinnützige Wohnbauträger stärker zu fördern. Insgesamt unterstreichen die Handlungsempfehlungen der SKOS (2025), dass eine sozial ausgerichtete Wohnungspolitik über rein finanzielle Unterstützung hinausgehen muss (S. 20-21). Prävention, koordinierte Unterstützung, verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit aller Beteiligten bilden die Grundlage für eine nachhaltige und sozial gerechte Wohnraumpolitik in der Schweiz (S. 22-23). Bis solche Massnahmen greifen, bleibt kurzfristige Unterstützung für betroffene Haushalte unverzichtbar (Caritas Schweiz, 2024, S. 14). Parallel dazu ist eine effizientere Nutzung des bestehenden Wohnraums zentral. Gerade der Lock-in-Effekt blockiert potenziell nutzbaren Wohnraum (siehe Kapitel 2.2). Um dem entgegenzuwirken, braucht es gezielte Anreize und unterstützende Rahmenbedingungen. Auch gemeinschaftliche Wohnformen können zur Entlastung des Wohnungsmarkts beitragen und gleichzeitig soziale Isolation verringern (vergleiche Wojtas & Wobmann, 2024).

Vor diesem Hintergrund gewinnt der *Housing First*-Ansatz zunehmend an Bedeutung. Er stellt einen Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe dar. Das Grundprinzip von *Housing First* besteht darin, Menschen in prekären Lebenslagen sofort und bedingungslos eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen (Gerull, 2024). In der Schweiz wurden in den letzten Jahren verschiedene Pilotprojekte gestartet, beispielsweise in Basel, Solothurn oder Lausanne (Bärtschi, 2023, S. 3). Die Erfahrungen zeigen, dass *Housing First* individuell an lokale Gegebenheiten angepasst werden kann, solange die zentralen Prinzipien gewahrt bleiben: Wohnen als Menschenrecht, freiwillige und nicht an Bedingungen geknüpfte Unterstützungsangebote, die klare Trennung von Wohnen und Betreuung sowie eine personenzentrierte, empowernde Haltung (Bärtschi, 2023, S. 4). Wohnen wird dabei nicht als Belohnung nach erfüllten Voraussetzungen wie Abstinenz, Therapiebereitschaft oder dem Nachweis von Wohnfähigkeit verstanden, sondern als erste und grundlegende Voraussetzung für soziale Integration. Es bildet den Ausgangspunkt für

Stabilisierung, gesellschaftliche Teilhabe und die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens (ebd.). Die Zielgruppe umfasst insbesondere Personen, die aufgrund psychischer Erkrankungen, langanhaltender Obdachlosigkeit oder Suchtproblemen im bestehenden Hilfesystem keine adäquate Unterstützung erhalten (Bärtschi, 2023, S. 5). Auch wenn *Housing First* nicht für jede Person oder jeden Kontext geeignet ist, zeigt sich, dass die Bereitstellung eines stabilen Wohnraums Ressourcen freisetzen, Verantwortungsübernahme fördern und langfristige soziale Integration ermöglichen kann (ebd.). Damit stellt der Ansatz nicht nur eine pragmatische Reaktion auf Wohnungslosigkeit dar, sondern auch eine ethisch fundierte Orientierung für eine gerechtere Wohnungspolitik. Für die Soziale Arbeit, und insbesondere die Beistandschaft, eröffnet *Housing First* neue Handlungsspielräume zur Ermöglichung stabiler Wohnverhältnisse. So rücken zentrale Anliegen wie Würde, Selbstbestimmung und Teilhabe in den Vordergrund (vergleiche Kapitel 1.3).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum für viele Menschen nicht gewährleistet ist – besonders für einkommensschwache Haushalte. Damit wird die Notwendigkeit einer sozialen Wohnungspolitik unterstrichen, die den Anspruch auf angemessenes Wohnen als gesellschaftliche Verantwortung versteht.

5.2 Regionale Forderungen für mehr Wohnraumgerechtigkeit im Kanton Glarus

Ausgehend von der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung richtet sich der Fokus in diesem Kapitel auf die regionale Ebene. Am Beispiel des Kantons Glarus wird aufgezeigt, wie sich Wohnraummangel, Armut und politische Steuerungsmöglichkeiten konkret auswirken. Deutlich wird dabei, dass regionale Unterschiede hinsichtlich Mietpreisgrenzen, Angebotslage und sozialem Wohnungsbau erheblichen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten von Berufsbeiständ:innen haben. Daraus lassen sich konkrete Forderungen an die kantonale Politik ableiten, um strukturelle Barrieren abzubauen und Wohnarmut wirksamer zu bekämpfen.

Erfolgversprechende Handlungsansätze zur Unterstützung armutsbetroffener Menschen im Wohnbereich basieren gemäss Althaus et al. (2016) auf der Zusammenarbeit mit Klient:innen, Vermietenden sowie Akteur:innen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen (S. 81-83). Bei Klient:innen sind Offenheit, Sensibilität und Transparenz zentral. Fachpersonen sollten durch vorurteilsfreie Beratung, aktive Vernetzung, Mietrechtsberatung und eine konstante Begleitung ab dem Zeitpunkt der Wohnungsübergabe zur Stabilisierung der Wohnsituation beitragen (S. 81). Die Kooperation mit Vermietenden erfordert finanzielle Sicherheit, Professionalität und gegenseitiges Vertrauen. Als wirkungsvolle Massnahmen gelten verlässliche Ansprechpersonen, Unterstützung bei Vertragswechseln, die Förderung sozialer Durchmischung sowie gezielte

Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Immobilienbranche (S. 81-82). Diese Ansätze werden durch die im Kapitel 1.3 dargestellten Handlungsmaximen der BK zusätzlich untermauert. Gemäss Althaus et al. (2016) erfordert es regelmässigen Austausch und Kooperation mit Akteur:innen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, ergänzt durch eine Sensibilisierung für wohnbezogene Themen (S. 82). Die öffentliche Hand nimmt hierbei eine entscheidende Rolle ein: Verbindliche Leistungsverträge schaffen Legitimität und Kontinuität, während gemeindeübergreifende Strukturen und regionale Gesamtstrategien die Angebotsversorgung stärken. Die Vernetzung aller Akteur:innen sowie politische Kooperation auf Mikroebene stärken die Wirksamkeit der Massnahmen (S. 82-83). Als zentrale Erfolgsfaktoren für nicht-monetäre Unterstützung gelten: Sensibilität, Kontinuität, Kollaboration, Kommunikation, Vernetzung und Sicherheit (S. 83).

Ergänzend dazu hebt SKOS (2025) hervor, dass Sozialhilfeangebote im Wohnbereich verstärkt präventive Massnahmen integrieren müssen. Dazu gehören unter anderem frühzeitige Mietrechtsberatung, die Begleitung beim Abschluss von Mietverträgen sowie die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten, Vermietenden und weiteren Fachstellen (S. 12-16). Eine solche koordinierte und individuelle Unterstützung soll dazu beitragen, Wohnungsverluste zu verhindern und den Verbleib der Betroffenen in ihren Gemeinden zu sichern. Zudem werden verbindliche Leistungsverträge, regionale Gesamtstrategien und eine verbesserte Vernetzung aller Akteur:innen als entscheidende Faktoren genannt, um die Qualität und Kontinuität der Unterstützungsangebote zu gewährleisten (S. 20-23).

Im Kanton Glarus zeigt sich jedoch eine erhebliche Lücke in der wohnbezogenen Angebotsstruktur. Wie in Kapitel 3.3.1 dargelegt, fehlen spezialisierte Fachstellen, die armutsbetroffene Menschen gezielt bei der Wohnungssuche und Wohnsicherung begleiten. Diese strukturelle Unterversorgung erschwert eine professionelle, koordinierte Unterstützung wohnungssuchender Personen und verhindert wirksame Prävention von Wohnungsverlust. Zudem steht im ganzen Kanton nur eine Notunterkunft zur Verfügung, wobei die Zugänglichkeit stark begrenzt ist (siehe Kapitel 4.1). Vor diesem Hintergrund erscheint daher die Überprüfung der Durchführungsweise der Notunterkunft sowie die gezielte Ausweitung der wohnbezogenen Unterstützungsangebote angebracht. Denkbar wären kantonal geförderte Fachstellen, die niederschwellig beraten, bei der Wohnungssuche unterstützen und bei Bedarf mit anderen Stellen koordinieren. Damit würden Berufsbeiständ:innen spürbar entlastet und gleichzeitig wichtige Ressourcen für präventive Wohnhilfen geschaffen. Auch die Stärkung präventiver Angebote sowie eine wirksamere strukturelle Verzahnung bestehender Hilfen sind zentrale

Schritte in Richtung einer gerechteren Wohnraumversorgung. Zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnsituation armutsbetroffener Menschen sollte der Kanton Glarus in Bezug auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 und 3.3.2 zudem den gemeinnützigen Wohnungsbau vorantreiben.

Im Anschluss an die zuvor dargestellten allgemeinen Forderungen für mehr Wohnraumgerechtigkeit auf regionaler Ebene zeigt sich im Bereich der Sozialhilfe eine besondere Dringlichkeit, konkrete Verbesserungen umzusetzen. Wie Caritas St. Gallen-Appenzell (2023) berichtet, werden die Mietansätze in vielen Gemeinden zu tief angesetzt und orientieren sich oft nicht am realen Wohnungsmarkt (S. 20). Sozialhilfebeziehende müssen deshalb einen Teil der Miete aus ihrem Grundbedarf bestreiten, was ihnen essenzielle Mittel für den Lebensunterhalt entzieht. Die vermehrten Wohnungswechsel sind die Konsequenz, aus Gemeinden mit unzureichenden Mietpreisen wegzuziehen, um erschwinglichen Wohnraum zu finden (ebd.). Besonders prekär ist diese Situation für Kinder, die durch häufige Umzüge ihre sozialen Bindungen und schulische Kontinuität verlieren, was psychische Belastungen und soziale Instabilität begünstigt. Diese Praxis weist auf ein willkürliches und unkoordiniertes Vorgehen der Gemeinden hin, das die Betroffenen zusätzlich benachteiligt (ebd.). Vor diesem Hintergrund fordert Caritas St. Gallen-Appenzell eine Anpassung der SKOS-Richtlinien mit klaren Vorgaben zur Festlegung der Mietansätze, die marktgerecht und transparent sein müssen. Ferner sollen die Gemeinden verpflichtet werden, ihre Mietansätze jährlich an die reale Marktsituation anzupassen und der Kanton soll diese Daten systematisch erfassen, vergleichen und kontrollieren, um eine einheitliche und gerechte Praxis sicherzustellen (ebd.).

Ergänzend zu den bereits dargestellten regionalen Herausforderungen im Wohnbereich ist auch die organisationale Qualität der Berufsbeistandschaften ein wesentlicher Faktor für eine wirkungsvolle Unterstützung armutsbetroffener Menschen. Die KOKES (2021) hat Empfehlungen zur Struktur von Berufsbeistandschaften formuliert, die unter anderem klare Vorgaben zu maximalen Fallzahlen enthalten (S. 6-8). Die Einhaltung dieser Fallzahlen ist entscheidend, um die Arbeitsbelastung der Berufsbeiständ:innen zu steuern und eine sorgfältige Begleitung der Klient:innen zu gewährleisten (S. 7-8). Dies wirkt sich somit unmittelbar auf die Qualität der Unterstützung aus und kann die Auftragserfüllung, insbesondere auch im Bereich Wohnen, beeinflussen.

Im Kanton Glarus werden die empfohlenen Fallzahlen bislang nicht umgesetzt, was zu einer zusätzlichen Belastung der Berufsbeiständ:innen führt und die Möglichkeiten einer umfassenden, präventiven Wohnbegleitung einschränkt. Eine systematische Umsetzung der KOKES-

Empfehlungen würde daher sowohl die Arbeitsbedingungen der Fachpersonen verbessern wie auch die Betreuungssituation der betroffenen Personen nachhaltig stärken. Dadurch könnten Unterstützungsprozesse intensiver, verlässlicher und langfristig wirksamer gestaltet werden. Die Einhaltung der Fallzahlen nach KOKES (2021) fördert zudem positive Effekte wie eine intensivere Vernetzung mit weiteren Fachstellen, eine stärkere Einbindung von Klient:innen in Entscheidungsprozesse sowie eine erhöhte Kontinuität der Begleitung (S. 9). Dies entspricht den sozialpolitischen Empfehlungen betonten Prinzipien einer koordinierten, individuellen und nachhaltigen Unterstützung im Wohnbereich.

5.3 Handlungsmöglichkeiten für Berufsbeiständ:innen in der Praxis

Dieses Unterkapitel beleuchtet, wie Berufsbeiständ:innen innerhalb ihrer alltäglichen Praxis zur Verbesserung der Wohnsituation armutsbetroffener Menschen beitragen können – trotz begrenzter Ressourcen und struktureller Hürden. Neben rechtlichen Instrumenten und strategischem Vorgehen werden auch soziale Kompetenzen und interinstitutionelle Zusammenarbeit als wichtige Elemente professionellen Handelns herausgearbeitet. Ziel ist es, aufzuzeigen, wo konkrete Handlungsspielräume bestehen und wie diese im Sinne der Klient:innen bestmöglich genutzt werden können.

Die Frage, wer unter welchen Bedingungen wohnen kann und wie Menschen ihr Leben selbstständig organisieren, wird laut Beck und Reutlinger (2019b) wieder thematisiert (S. 138). Aktuelle soziale Sicherungssysteme greifen zu wenig, sodass die Wohnungsfrage wieder neu in den Fokus rückt. Die Versorgung mit ausreichendem und geeignetem Wohnraum für ein selbständiges Leben ist angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen stark eingeschränkt. Wohnen kann für zahlreiche Menschen trotz Erwerbsarbeit oder Arbeitsfähigkeit immer prekärer werden. Dies zeigt sich in drohendem Wohnungsverlust, mangelnder Wohnqualität, Wohnungslosigkeit und Verdrängung in bestimmte Wohngebiete (ebd.). Für die Praxis von Berufsbeiständ:innen bedeutet dies, dass sie sich in einem stark angespannten Wohnungsmarkt bewegen. In diesem Markt ist individuelle Unterstützung zwar notwendig, aber allein nicht ausreichend, um langfristige Sicherheit zu schaffen. Gemäss Beck und Reutlinger (2019c) wird deutlich, dass rein individuell ausgerichtete Hilfen bei der Wohnungsfrage nicht ausreichen (S. 145). Gleichzeitig ist eine radikale Neuausrichtung der Sozialen Arbeit oder ihr ausschliesslicher politischer Aktivismus wenig realistisch. Vielmehr bedarf es einer ausgewogenen Herangehensweise: Die individuellen Unterstützungsangebote müssen so gestaltet sein, dass das Grundbedürfnis Wohnen für alle Menschen bedarfsgerecht erfüllt wird. Zugleich ist es unerlässlich, dass die Soziale Arbeit die strukturellen Ursachen der Wohnproblematik erkennt und kritisch reflektiert. Dieses Bewusstsein

bildet die Grundlage dafür, Wohnen als soziale Frage angemessen zu thematisieren (ebd.). Für Berufsbeiständ:innen bedeutet dies, im Praxisalltag nebst der individuellen Hilfe auch gleichzeitig die strukturellen Bedingungen und gesellschaftlichen Zusammenhänge im Blick zu behalten, um so wirksam und verantwortungsvoll zu handeln.

Ausserdem betonen Beck und Reutlinger (2019c) die Wichtigkeit, theoretische Perspektiven auf das Wohnen weiterzuentwickeln und empirische Forschung voranzutreiben, um die komplexen Herausforderungen besser zu verstehen und fundierte Lösungsansätze zu entwickeln (S. 146). Aus praktischer Sicht gilt es, eine ganzheitliche Perspektive auf Wohnen einzunehmen und die Bedeutung von Wohnraum für einen gelingenden Alltag zu verstehen (S. 147). Wohnen ist ein komplexer Lebensbereich, der sich lebensphasenspezifisch auf viele Aspekte der Lebensgestaltung auswirkt. Dabei müssen sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch individuelle Handlungsspielräume berücksichtigt werden. Praktische Hilfen umfassen dabei zum einen persönliche Unterstützung in den alltäglichen Wohnsituationen, zum anderen aber auch eine aktive Mitgestaltung der Wohnstruktur (ebd.). Dies kann die Wohnraumvermittlung betreffen, Diskussionen über passende Unterstützungsangebote oder auch die Einbindung von Wohnen als sozialer Infrastruktur in politische und planerische Debatten umfassen. Diese sozialräumliche Perspektive hilft, soziale Ungleichheiten im Wohnbereich sichtbar zu machen und kritisch zu hinterfragen. Ferner kann eine theoretisch und praktisch fundierte Wohnperspektive auch ein politisches Engagement untermauern, das notwendig ist, um langfristige Verbesserungen im Wohnbereich zu erreichen (ebd.). Auf einer grundsätzlicheren Ebene müssen Verteilungsfragen, soziale Sicherung sowie Fragen von gesellschaftlichem Ein- und Ausschluss neu gedacht werden. Wohnen ist dabei immer auch ein Spiegel dieser grösseren sozialen Dynamiken, die es in der Diskussion zu berücksichtigen gilt (S. 148). Abschliessend wird betont, dass die Soziale Arbeit auch in Bezug auf Wohnen einen bedeutenden Beitrag leisten muss, indem sie einerseits individuelle Hilfen bietet, andererseits die gesellschaftlichen Zusammenhänge aufzeigt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Thema Wohnen engagiert (S. 149). Anstatt die aktuellen Veränderungen im Wohnbereich nur negativ zu bewerten, sollten sie auch als Chancen verstanden werden. Diese können genutzt werden, um Wohnbedingungen kreativ neu zu gestalten (S. 150).

Ausgehend von dieser umfassenden Betrachtungsweise zeigt sich, dass Berufsbeiständ:innen in ihrer Praxis vielfältige Ansätze nutzen können, um armutsbetroffene Menschen in ihrer Wohnsituation zu unterstützen. Individuelle Hilfen stellen dabei einen wichtigen Teil der Unterstützung dar – ebenso zentral ist jedoch die Auseinandersetzung mit den strukturellen

Rahmenbedingungen, die das Wohnen armutsbetroffener Menschen prägen. Diese gilt es kritisch zu hinterfragen und aktiv mitzugestalten. Im Folgenden werden konkrete Handlungsmöglichkeiten dargestellt, die Berufsbeiständ:innen im Alltag nutzen können, um Wohnraum und Lebensqualität für ihre Klient:innen zu verbessern.

Praxisnahe Handlungsmöglichkeiten für Berufsbeiständ:innen:

1. Individuelle Unterstützung bei der Wohnungssuche:

Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Hilfestellung bei Wohnungsbewerbungen und Mietvertragsabschluss sowie Förderung stabiler Wohnverhältnisse.

2. Krisenintervention und präventive Begleitung:

Frühzeitiges Erkennen von Risiken für Wohnungsverlust und proaktives Eingreifen durch Kontaktaufnahme mit Vermietenden sowie Vermittlung zu Notunterkünften.

3. Absicherung finanzieller Risiken:

Nutzung von Mietzinsgarantien und Fonds zur Deckung ungedeckter Kosten, wie beispielsweise bei Schäden in Wohnungen oder ausbleibenden Mietzahlungen.

4. Sensibilisierung von Vermietenden:

Aufklärung von Vermietenden über die Bedürfnisse armutsbetroffener Mieter:innen, um Vorbehalte abzubauen und Zugänge zu erleichtern.

5. Empowerment und Stärkung der Klient:innen:

Vermittlung von Wissen über Rechte und Förderung von Selbstvertretung und aktiver Teilhabe, zum Beispiel durch Vorbesprechungen.

6. Nutzung digitaler Tools und Plattformen:

Einsatz digitaler Medien zur Erleichterung der Wohnungssuche, Informationsvermittlung und Verbesserung der Vernetzung.

7. Dokumentation und Evaluation der Wohnsituation:

Systematische Erfassung und Analyse der Wohnbedingungen der Klient:innen, um Bedarfe besser zu erkennen und passgenaue Hilfe zu ermöglichen.

8. Vernetzung und Kooperation mit relevanten Stellen:

Zusammenarbeit mit Mietschlichtungsbehörden, Sozialhilfestellen und (überregionalen) Wohnbegleitungsangeboten, um umfassende Unterstützung sicherzustellen.

9. Reflexion der eigenen professionellen Rolle und Rahmenbedingungen:

Kritische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen des beruflichen Handelns, unterstützt durch Supervision oder kollegiale Beratung, um verantwortungsvoll zu agieren.

10. Zusammenarbeit mit Nachbarschaften und sozialräumliche Vernetzung:

Förderung von Nachbarschaftsnetzwerken und Kooperation mit gemeinwesenorientierten Angeboten (zum Beispiel Quartierarbeit), um soziale Integration und gegenseitige Unterstützung im Wohnumfeld zu stärken.

11. Förderung und Entwicklung kreativer Wohnformen:

Mitgestaltung und Unterstützung innovativer Wohnkonzepte, die soziale Inklusion und Teilhabe fördern.

12. Aktive Mitwirkung an wohnpolitischen Diskursen und Initiativen:

Beteiligung an politischen Debatten und Initiativen zur Verbesserung der sozialen Wohnraumversorgung und der sozialen Sicherung.

13. Sensibilisierung der Öffentlichkeit:

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zur Aufklärung über Wohnungsnot und die Situation armutsbetroffener Menschen, um gesellschaftlichen Druck für Veränderungen zu erzeugen.

Die dargestellten Handlungsmöglichkeiten orientieren sich am Ermächtigungsgrundsatz des BK (siehe Kapitel 1.3) und zielen darauf ab, die Autonomie und Teilhabe der Klient:innen im Wohnbereich zu stärken. Die Liste ist zwar nicht abschliessend, verdeutlicht aber das breite Spektrum an Unterstützungsansätzen, die Berufsbeiständ:innen in ihrer Praxis nutzen können. Dabei ist zu beachten, dass einige Ansätze, insbesondere die Punkte ab Nummer 10, vor allem bei entsprechender personeller Kapazität und Ressourcenumfeld realistisch umsetzbar sind. Wie bereits im vorangehenden Kapitel ausgeführt, setzt eine qualitätsvolle Umsetzung dieser umfassenden Handlungsfelder überschaubare Fallzahlen gemäss der KOKES-Empfehlung sowie ein breites Netzwerk für Kooperation und Triage voraus.

6 Fazit und Ausblick

Diese Arbeit hat das komplexe Zusammenspiel von Armut, Wohnen und Berufsbeistandschaft unter den Bedingungen eines angespannten Wohnungsmarktes aufgezeigt. Deutlich wurde, dass Berufsbeiständ:innen im Rahmen des Erwachsenenschutzes mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind, wenn sie armutsbetroffene Menschen beim Zugang zu angemessenem Wohnraum unterstützen. Dabei erschweren sowohl individuelle Hürden als auch strukturelle Begrenzungen das professionelle Handeln erheblich.

6.1 Erkenntnisse im Spiegel der Fragestellung

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stand die Frage, wie Berufsbeiständ:innen ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich Wohnen unter Armutsbedingungen erfüllen können. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sie sich in einem Spannungsfeld bewegen, in dem sie zwischen Unterstützungsauftrag, begrenzten Ressourcen und systemischen Hindernissen vermitteln müssen. Der Capabilities Approach bot dabei eine hilfreiche Perspektive: Wohnraum ist nicht nur ein materielles Gut, sondern eine grundlegende Voraussetzung für soziale Teilhabe, Selbstbestimmung und ein würdevolles Leben. Daraus ergeben sich sowohl sozialarbeiterische als auch sozialpolitische Handlungsaufträge, die dem BK der Sozialen Arbeit entsprechen.

Berufsbeiständ:innen stossen oft an strukturelle Grenzen – sei es durch fehlenden Wohnraum, enge Mietzinsvorgaben oder durch Ausschlussmechanismen auf dem Wohnungsmarkt. Trotz ihres Engagements bleiben ihre Handlungsspielräume begrenzt. Dennoch zeigen sich Potenziale: Mit Kreativität, interdisziplinärer Vernetzung und gezielter Interessenvertretung können Berufsbeiständ:innen dazu beitragen, die Chancen ihrer Klient:innen auf angemessenes Wohnen zu verbessern. Die Analyse unterstreicht zudem die Notwendigkeit einer sozialpolitischen Rahmung, um Gerechtigkeit im Bereich Wohnen zu verwirklichen.

6.2 Ausblick: Herausforderungen und Forschungsbedarf

Wohnarmut wird aus Sicht der Autorin auch künftig eine zentrale Herausforderung für die Soziale Arbeit darstellen. Demografische Entwicklungen, steigende Mietpreise und ein anhaltender Mangel an bezahlbarem Wohnraum verschärfen die Situation zusätzlich. Berufsbeiständ:innen werden weiterhin gefordert sein, individuelle Unterstützung mit struktureller Interessenvertretung zu verbinden. Gleichzeitig erfordert die steigende Komplexität der Fälle eine bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Belastungsgrenzen. Supervision, kollegiale Beratung und ein unterstützendes Arbeitsumfeld sind zentrale Voraussetzungen, um professionelles Handeln langfristig aufrechterhalten zu können.

Perspektivisch ist es notwendig, vertieft zu untersuchen, welche konkreten Strategien Berufsbeiständ:innen im Umgang mit Wohnarmut anwenden. Dabei sollten regionale Unterschiede ebenso berücksichtigt werden wie Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen. Auch die Rolle von Vermietenden im Umgang mit armutsbetroffenen Mieter:innen sollte verstärkt in den Fokus rücken.

Letztlich zeigt sich: Eine nachhaltige Lösung der Wohnproblematik erfordert politische Reformen, die den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum als Teil der sozialen Grundversorgung anerkennen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die auf Unterstützung durch die Soziale Arbeit angewiesen sind.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Alisch, M. & Weidmann, S. (2024). *Wohnen als soziale Frage: Sozialräumliche Ungleichheit als Herausforderung Sozialer Arbeit* (1. Aufl.). Kohlhammer.

Althaus, E., Schmidt, M. & Glaser, M. (2016). *Nicht-monetäre Dienstleistungen im Bereich Wohnen für armutsbetroffene und -gefährdete Menschen: Eine Untersuchung von staatlichen und nicht-staatlichen Angeboten.* https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/2_16d_eBericht.pdf

ATD Vierte Welt (2023). *Beziehungen zwischen Institutionen, der Gesellschaft und Menschen in Armut in der Schweiz: Eine Gewalterfahrung, die weitergeht.* https://atd.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2023/09/23-07-21_RapportPIS-DE-v2-WEB.pdf

ATD Vierte Welt (2024). *Die verborgenen Dimensionen der Armut: Eine internationale partizipative Forschung unter der Leitung von ATD Vierte Welt und der Universität Oxford.* <https://atd.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2025/01/Die-Dimensionen-der-Armut-final-weißerHintergrund-light.pdf>

AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].

Bärtschi, S. (2023). *Grundprinzipien von Housing First: Ergebnisse der Coordination nationale zu Housing-First-Angeboten.* Infodrog.

Beck, S. (2019). Die Wiederkehr der Wohnungsfrage: Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In S. Beck & C. Reutlinger (Hrsg.), *Über das Wohnen – hin zu einer sozialräumlichen und subjektorientierten Perspektive* (S. 30-49). Seismo Verlag.

Beck, S. & Reutlinger, C. (2019a). Die Wiederkehr der Wohnungsfrage: Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In S. Beck & C. Reutlinger (Hrsg.), *Alles (nur) eine Frage des Wohnens? Einleitende Betrachtungen* (S. 7-29). Seismo Verlag.

Beck, S. & Reutlinger, C. (2019b). Die Wiederkehr der Wohnungsfrage: Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In S. Beck & C. Reutlinger (Hrsg.), *Die Wiederkehr der Wohnungsfrage – aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit als Einbindungshelferin* (S. 122-141). Seismo Verlag.

Beck, S. & Reutlinger, C. (2019c). Die Wiederkehr der Wohnungsfrage: Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In S. Beck & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen und Soziale Arbeit: notwendige (Neu-)Positionierung – Desiderate und Ausblick* (S. 142-150). Seismo Verlag.

Blumer, D. (2022). Wohnungspolitik: Eine Vertiefung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 391-400). Frauenhofer IRB Verlag.

Bochsler, Y., Ehrler, F., Fritschi, T., Gasser, N., Kehrli, C., Knöpfel, C. & Salzgeber, R. (2015). *Wohnversorgung in der Schweiz: Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen.* <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publikationen/wohnversorgung-in-der-schweiz.html>

Bund (2024, 13. Februar). *Aktionsplan Wohnungsknappheit: Runder Tisch vom 13. Februar 2024.* <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/86057.pdf>

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024, Dezember). *Mietkosten in den Ergänzungsleistungen (EL).* <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ergaenzungsleistungen/grundlagen-und-gesetze/grundlagen/mietkosten-ergaenzungsleistungen.html>

Bundesamt für Statistik (o. J.-a). *Armut und Deprivation.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation.html>

Bundesamt für Statistik (o. J.-b). *Armut.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html>

Bundesamt für Statistik (o. J.-c). *Armutsgefährdung.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armutsgefaehrdung.html>

Bundesamt für Statistik (2024a). *Wohnverhältnisse.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bauwohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse.html>

Bundesamt für Statistik (2024b). *Flächenverbrauch.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bauwohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse/flaechenverbrauch.html>

Bundesamt für Statistik (2024c). *Umzüge.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bauwohnungswesen/wohnungen/umzuege.html>

Bundesamt für Statistik (2024, September). *Leerwohnungsziffer im Jahr 2024 weiter rückläufig.* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/katalog.assetdetail.32386422.html>

Bundesamt für Statistik (2025). *Verschuldung*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.html>

Bundesamt für Wohnungswesen (o. J.-a). *Der Wohnungsmarkt auf einen Blick*.

<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/marktwirtschaftliche-wohnungsversorgung/wmaeb.html>

Bundesamt für Wohnungswesen (o. J.-b). *Monitor Wohnungsmarkt*.

<https://wohnmonitor.admin.ch/de>

Bundesamt für Wohnungswesen (o. J.-c). *Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»*.

<https://www.bwo.admin.ch/de/volksinitiative-mehr-bezahlbare-wohnungen?>

Bundesamt für Wohnungswesen (2022). *Wohnen in der Schweiz: Informationen rund um das Mieten einer Wohnung*. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/infoblatt-wohnen/infoblatt.html>

Bundesamt für Wohnungswesen (2025, 8. Januar). *Statistik des gemeinnützigen Wohnungsbaus 2024*. <https://www.bwo.admin.ch/de/statistik-des-gemeinnuetzigen-wohnungsbaus>

Bürgler, S. (2025, 6. Februar). *Plötzlich obdachlos: Das Leben auf der Strasse kann und alle treffen*. <https://www.srf.ch/sendungen/dok/ploetzlich-obdachlos-das-leben-auf-der-strasse-kann-uns-alle-treffen>

Caritas Schweiz (2024). *Wie die Lage auf dem Wohnungsmarkt die Armut verschärft: Caritas-Positionspapier zum Thema Wohnen*. https://cms.caritas.ch/sites/default/files/2024-06/Positionspapier_Wohnen_D_Internet.pdf

Caritas St. Gallen-Appenzell (2023). *Armutsbericht 2023 plus*. https://caritas-regio.ch/media/sgDownloads/Sozialpolitik/CSA_Armutsbericht-2023-plus.pdf

Dangschat, J. S. (2022). Wohnen und Mobilität: Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 216-234). Frauenhofer IRB Verlag.

Debrunner, G. (2022). Gentrifizierung: Eine Vertiefung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 327-339). Frauenhofer IRB Verlag.

Drilling, M., Küng, M., Mühlethaler, E. & Dittmann, J. (2022). *Obdachlosigkeit in der Schweiz: Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden*. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/studien-und-publikationen/obdachlosigkeit.html>

Duden (o. J.). Wohnen. In *Duden*. <https://www.duden.de/rechtschreibung/wohnen>

FEANTSA. (o. J.). ETHOS: Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung
https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf

Feuerstein, C. (2022). Sorgetragen im Wohnen: Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 104-120). Frauenhofer IRB Verlag.

Fridolin (2025, 17. April). *Ein junges Paar*. <https://www.fridolin.ch/zeitung/publizierte-news/3001-ein-junges-paar?>

Fridolin (2025, 15. Mai). *Soziales/Vereine*. <https://digital.fridolin.ch/p/fridolin/15-05-25/r/1/1/5579/1910453>

Gerull, S. (2024). Unterstützungsprozesse im Housing-First-Ansatz – ein Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit? *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 55(2), 42–51.

Glarus24 (2024, 8. Oktober). *Glarner Kantonalbank publiziert Immobilienmarktbericht 2024*.
<https://www.glarus24.ch/artikel/glarner-kantonalbank-publiziert-immobilienmarktbericht-2024-2441313?utm>

Glaser, M. & Masé, A. (2025, März). *Wie die Wohnungsknappheit die Armut verschärft und welche Massnahmen helfen könnten*.
https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/veranstaltungen/2025/Bieler_Tagung/Praesentation_Rerferat_1_de.pdf

Hannemann, C., Hilti, N. & Reutlinger, C. (Hrsg.). (2022). *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung*. Frauenhofer IRB Verlag.

Harlander, T. (2018). Wohnungspolitik. In: Akademie für Raumforschung und Landeplanung (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 2953-2965). ARL.
<https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/HWB%202018/Wohnungspolitik.pdf>

Hilti, N. & Reutlinger, C. (2024). Bedrohtes Wohnen – bedrohte Stadt? Verdrängung im Kontext von Raumentwicklung. In S. Frank, S. Güntner, M. Menzl & G. Sturm (Hrsg.), *Soziologie in der vielschichtigen Stadt* (S. 13-27). Springer VS.

Jezler, A. & Masé, A. (2022, 5. Mai). *Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht*.
<https://www.humanrights.ch/de/news/menschenrecht-wohnen>

Kanton Glarus (o. J.-a). *Sozialberatung*. <https://www.gl.ch/verwaltung/volkswirtschaft-und-inneres/soziales/sozialberatung.html/977>

Kanton Glarus (o. J.-b). *Notunterkunft*. <https://www.gl.ch/verwaltung/volkswirtschaft-und-inneres/soziales/notunterkunft.html/976>

Kanton Glarus (o. J.-c). *Notunterkunft*.

https://www.gl.ch/public/upload/assets/34094/Flyer_Notunterkunft.pdf?fp=1

Kanton Zürich (2024, 14. August). *Nahezu unveränderte Leerwohnungsziffer im Kanton Zürich*.

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2024/08/nahezu-unveraenderte-leerwohnungsziffer-im-kanton-zuerich.html>

Kaufmann, D., Lutz, E., Kauer, F., Wehr, M. & Wicki, M. (2023, März). *Erkenntnisse zum aktuellen Wohnungsnotstand: Bautätigkeit, Verdrängung und Akzeptanz*. https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/603229/ETH_SPUR_ErkentnissezumaktuellenWohnungsnotstand.pdf?sequence=5&isAllowed=y

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2021). *Empfehlungen: Zur Organisation von Berufsbeistandschaften*.

https://www.kokes.ch/application/files/2716/2814/0146/KOKES_Empfehlungen_Berufsbearbeitungsberatungen.pdf

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2023). *Anzahl Erwachsene mit Schutzmassnahmen am 31.12.2023: Darstellung nach Massnahmeart und Kanton*.

https://www.kokes.ch/application/files/1517/2730/1898/KOKES-Statistik_2023_Erwachsene_Bestand_Massnahmenarten_Details_A3.pdf

Lingg, E. (2022). Durchmisches Wohnen: Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 278-291). Frauenhofer IRB Verlag.

Marquardt, N. (2022). Wohnen lernen: eine Erweiterung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 146-150). Frauenhofer IRB Verlag.

Meuth, M. (2018). *Wohnen: Erziehungswissenschaftliche Erkundungen*. Beltz Juventa.

Meuth, M. (2021). Capabilities und Wohnen: Eine Programmatik für Erziehungswissenschaftliche Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. *Soziale Passagen: Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*, 13 (3), 213-233. DOI:10.1007/s12592-021-00399-w

Naetschläger, J. (2014). *Martha Nussbaum und das gute Leben: Der «Capabilities Approach» auf dem Prüfstand*. Tectum Verlag.

Nussbaum, M. C. (2011). *Creating capabilities: The human development approach*. Harvard University Press.

Oelschläger, D. (2011). Zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung: Einige Anmerkungen aus dem Blickwinkel der Gemeinwesenarbeit. In W. Hinte, M. Lüttringhaus, D. Oelschläger (Hrsg.), *Grundlagen*

und Standards der Gemeinwesenarbeit: Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven (3. Aufl.) (S. 191-208). Juventa.

Rosch, D., Fountoulakis, C. & Heck, C. (Hrsg.) (2022). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute* (3., aktualisierte Aufl.). Haupt.

Schmid, P. (2018, Juli). *Die Wohnbaugenossenschaften (WBG) der Schweiz: Eine Bestandesaufnahme*. https://www.wbg-schweiz.ch/data/Die_Wohnbaugenossenschaften_der_Schweiz_-_Eine_Bestand_8885.pdf

Schönig, B., & Vollmer, L. (2020). Wohnungsnot gestern und heute. In S. Schipper & L. Vollmer (Hrsg.), *Wohnungsforschung: Ein Reader* (S. 179-196). transcript Verlag.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2025). *Grundlagenpapier Wohnen: Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze* (aktualisierte Version).
https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Publikationen/Grundlagenpapiere/2025_06_SKOS_Grundlagenpapier_Wohnen_aktualisiert.pdf

Sen, A. (1999). *Development as freedom*. Oxford University Press.

Statistisches Bundesamt (o. J.). *Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen: Äquivalenzeinkommen*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen_mz-silc.html

Staub-Bernasconi, S. (2019). *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit: Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füsse stellen*. Barbara Budrich.

Üblacker, J. (2022). Gentrifizierung: Eine Grundlegung. In C. Hannemann, N. Hilti & C. Reutlinger (Hrsg.), *Wohnen: zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung* (S. 298-318). Frauenhofer IRB Verlag.

Wojtas, K. & Wobmann, M. (2024, 16. Dezember). *Herausforderung Wohnraum: Wege aus der Knappheit*. Hochschule Luzern.
<https://hub.hslu.ch/immobilienblog/2024/12/16/herausforderung-wohnraum-wege-aus-der-knappheit/>

8 Verzeichnis rechtliche Grundlagen

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, verabschiedet durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Resolution 217 A (III).
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101.
KV	Verfassung des Kantons Glarus vom 1. Mai 1988, SR 131.217.
OR	Obligationenrecht vom 30. März 1911, SR 220.
UNO-Pakt I	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, SR 0.103.1.
SHV	Verordnung über die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Hilfe in Notlagen in Ausnahme der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) vom 19. Juni 2022, GS VIII E/21/5.
ZGB	Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907, SR 210.

9 Anhang

Nachfolgend ist ein anonymisierter Amtsausweis der KESB Glarus abgebildet.



Telefon 055 646 69 10
E-Mail: kesb@gl.ch
www.gi.ch

Volkswirtschaft und Inneres
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Asylstrasse 30
8750 Glarus

Amtsausweis

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus hat am 23. März 2022 für

kosovarischer Staatsangehöriger, ges. Wohnsitz Glarus

u.a. verfügt:

1. Für [REDACTED] besteht eine Vertretungsbeistandschaft gemäss Art. 394 Abs. 1 ZGB i.V.m. Art. 395 Abs. 1 und 2 ZGB.
2. Für [REDACTED] wird mit Wirkung per 1. April 2022 [REDACTED] Soziale Dienste Stützpunkt Mitte, Winkelstrasse 22, 8750 Glarus, als neue Beistandsperson ernannt.
3. Der Beistandsperson werden im Rahmen der Beistandschaft gemäss Art. 394 Abs. 1 ZGB i.V.m. Art. 395 Abs. 1 und 2 ZGB die folgenden bestehenden Aufgaben erteilt:
 - a) [REDACTED] beim Erledigen der administrativen Angelegenheiten soweit nötig zu vertreten, insbesondere im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Banken, Post, Sozialversicherungen und anderen Versicherungen, sonstigen Institutionen und Privatpersonen;
 - b) [REDACTED] bei der Verwaltung seiner finanziellen Angelegenheiten soweit nötig zu vertreten, insbesondere sein gesamtes Einkommen und Vermögen sorgfältig zu verwalten;
 - c) gemeinsam mit [REDACTED] für eine geeignete Wohnsituation besorgt zu sein und ihn bei allen in diesem Zusammenhang erforderlichen Handlungen soweit nötig zu vertreten;
 - d) für eine geeignete Arbeit / Tagesstruktur / Bildung besorgt zu sein und ihn bei allen in diesem Zusammenhang erforderlichen Handlungen soweit nötig zu vertreten;
 - e) unter Berücksichtigung einer allfälligen Patientenverfügung für das gesundheitliche Wohl von [REDACTED] sowie für hinreichende medizinische Betreuung zu sorgen und ihn bei allen in diesem Zusammenhang erforderlichen Handlungen soweit nötig zu vertreten.

➤ *Dieser Amtsausweis ist bei Änderung oder Aufhebung der Massnahme zu vernichten.*

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus

lic. phil.
Behördenmitglied



Versand: 24. MRZ. 2022